Nr. 57.

Berlin, Mittwoch, den 9. März 1853.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 57.

Berlin, Mittwoch, den 9. März 1853.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Vorsteher der Geheimen Registratur der General-Verwaltung der Steuern, Alberti, und

Die Geheimen expedirenden Secretaire im Finanz-Ministerium Bußler und Franke zu Kanzleiräthen zu ernennen; sowie

Dem Saiten-Instrumentenmacher Carl Grimm zu Berlin das Prädicat eines Königlichen Hof-Instrumentenmachers zu verleihen.

Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.

Die Berufung des katholischen Geistlichen Ludwig Spielmann als ordentlicher Religionslehrer an dem Gymnasium zu Aachen, sowie die des Candidaten des höheren Schulamts Adolph Ottomar Dietrich als Lehrer an dem Gymnasium zu Greiffenberg in Pommern ist bestätigt worden.

Finanz-Ministerium.

Bekanntmachung.

Die Ziehung der 3ten Klasse 107ter Königlicher Klassen-Lotterie wird den 15. März d. J., Morgens 8 Uhr, im Ziehungssaale des Lotterie-Hauses ihren Anfang nehmen.

Berlin, den 8. März 1853.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Gemeinderath.

Die Mitglieder des Gemeinderaths werden davon in Kenntniß gesetzt, daß in der öffentlichen Sitzung am Donnerstag, dem 10. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, die in der vorigen Sitzung unerledigt gebliebenen Vorlagen und außerdem folgende Gegenstände zum Vortrag kommen werden: Der Bericht über das Armen-Schulwesen pro 1852 — die Extracte der Sparkasse pro December pr. und Januar c. — der Entwurf zum Bericht über den Zustand der Sparkasse pro 1852 — die Vorlage wegen einer Vereinbarung mit der Gemeinde zu Reinickendorf wegen der Nutzung des dortigen See's — der Bericht über den Erfolg der Anfertigung von Schlafdecken im Arbeitshause — die Vorlage wegen der Auseinandersetzung in Betreff des Urbans — der Contract wegen der Aufstellung von Zelten auf dem Alexanderplatz zur Lagerung der Wolle — das von dem Verein der Freunde der Bedürftigen eingesandte Statut desselben — und verschiedene Vorlagen wegen der Prolongation von Miethscontracten und wegen der Verpachtung von Ackerstücken. Sodann werden noch in nicht öffentlicher Sitzung die Angelegenheit wegen event. Auflösung des General-Depositorii — eine Anstellungssache — ein Gesuch um Niederschlagung einer Restforderung — eine Mittheilung des Magistrats — der Bericht der Deputation wegen der Wahl eines besoldeten Stadtraths — und Niederlassungssachen zum Vortrag kommen.

Berlin, den 7. März 1853. Fähndrich.

Kammer-Verhandlungen.

Zweite Kammer.

32. Sitzung vom 7. März. Tagesordnung: Gesetz-Entwurf, betreffend die für die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen zu gewährende Entschädigung.

Der Gesetz-Entwurf unterscheidet zwei Klassen oder Kategorien von Grundstücken, nämlich: I. solche, welchen die Grundsteuer-Freiheit mittelst eines lästigen Vertrages oder mittelst eines für das einzelne Gut oder Grundstück speciell ertheilten Privilegiums vom Staate verliehen ist, und II. solche, welchen ein Rechtstitel dieser Art nicht zur Seite steht. Die Besitzer der Grundstücke zu I. sollen, insofern nicht in dem Vertrage oder Privilegium eine andere Art der Entschädigung festgesetzt ist, den 20fachen Betrag der neu auferlegten Grundsteuer als Entschädigung erhalten. Die Besitzer der Grundstücke zu II. dagegen sollen zwar, mit Vorbehalt der im § 4 festgesetzten Ausnahmen, keineswegs auf eine Entschädigung gänzlich verzichten müssen; sie sollen aber eine solche nur im 20fachen Betrage von zwei Drittheilen der neu auferlegten Grundsteuer empfangen, mithin ein Drittheil der letzteren ohne Entschädigung übernehmen. —

Die Bestimmungen wegen der Grundstücke ad I. haben keinen Widerspruch gefunden, hinsichtlich der ad II. sind in der Commission drei verschiedene Wege vorgeschlagen worden, um den betheiligten Grundbesitzern die für nöthig erachtete Erleichterung mehr oder minder zu Theil werden zu lassen.

Eine allgemeine Debatte findet über diesen Theil der Gesetzes-Vorlage, als bereits durch die beim Anfang der Berathung über diesen Gegenstand erledigt, nicht noch einmal statt. Die Discussion richtet sich vielmehr sogleich auf die einzelnen Paragraphen.

§ 1 lautet nach dem Commissions-Vorschlage:

„Für die durch das Gesetz vom 24. Februar 1850 angeordnete Aufhebung der bisherigen Grundsteuer-Befreiungen und Bevorzugungen wird in dem durch die §§ 2 bis 10 des gegenwärtigen Gesetzes bestimmten Umfange eine Entschädigung aus der Staatskasse gewährt. — Die Feststellung dieser Entschädigung erfolgt nach dem Ergebniß der Steuerveranlagung, welche auf Grund des Gesetzes vom heutigen Tage, betreffend die Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer von den bisher befreiten und bevorzugten Grundstücken, zu bewirken ist, und zwar nach Maaßgabe des Mehrbetrages, welcher an Grundsteuer von den gedachten Grundstücken, im Vergleich mit den bisher schon von denselben entrichteten grundsteuerartigen Abgaben (zu a., b. und c. im § 31 des letztgedachten Gesetzes), vom 1. Januar 1854 an zur Staatskasse abgeführt werden muß."

Abg. v. Blanckenburg: Meine Herren, wir sind endlich von dem grünen Buch (Bericht über das Veranlagungsgesetz) zu dem gelben Buch (Bericht über das Entschädigungsgesetz) übergegangen, von der Farbe der Hoffnung zu der Farbe des Neides. Ich wünsche, daß der Inhalt dieses gelben Buches in allen Theilen des Hauses einen solchen Neid erregen möge, daß schon aus diesem Grunde das ganze Gesetz verworfen werde. Ich für meinen Theil will versuchen, die Aufmerksamkeit des Hauses auf mehrere Punkte, die das Entschädigungsgesetz im Ganzen betreffen, hinzulenken, zuvor aber erklären, daß es nicht auffallen möge, daß ich einige Amendements mit unterschrieben habe, die eine höhere Entschädigung beantragen, als die nach dem Entwurfe zugebilligte. — Es giebt mehrere Gründe, aus denen man das ganze Gesetz verwerfen kann. Man kann es z. B. verwerfen wegen ungerechter Entschädigung und aus allgemein politischen Gründen. Ich werde für die Verwerfung desselben stimmen, auch wenn die höchste Entschädigung durch das Votum des Hauses durchgehen sollte. Dessenungeachtet werde ich eine gerechte Entschädigung durch mein Votum anzustreben suchen, um nicht in den Fehler des Pessimismus zu verfallen. Ich thue dies nicht in einem gewissen Schielen nach den Fleischtöpfen Aegyptens; ich thue es nicht deshalb, um jetzt schon etwas einzustreichen, was später vielleicht nicht mehr zu erreichen wäre. Wenn ich das thäte, so würde ich, wie ich glaube, in den Fehler verfallen, den leider die Conservativen häufig an sich tragen, die dann mit Recht von sich die Definition gelten lassen müssen, daß sie diejenige Partei seien, die so langsam als möglich das zu verlieren wünsche, was sie habe. Es giebt noch einen allgemeinern Grund, aus dem das ganze Gesetz allein schon zu verwerfen ist, und ich glaube, daß alle Theile des Hauses Ursache haben, auf diesen Grund einzugehen, vorzüglich aber die Vertreter der westlichen Provinzen. Dieser Grund ist, daß das jetzt vorliegende Gesetz und dessen unvermeidliche Consequenzen künftig eine Grundsteuer-Scala herbeiführt, an der man nur zu drehen hat, um die höchstmöglichen Beträge aus dem besteuerten Grund und Boden herauszupressen, und es ist uns von der Ministerbank gesagt worden, daß dies die einzige finanzielle Seite des Gesetzes und daß der § 24 des Entschädigungsgesetzes von großer Wichtigkeit für die Regierung sei. — Ich bin weit entfernt, dem jetzigen Ministerium irgend ein Mißtrauen zu votiren, daß ich etwa glauben möchte, dies Ministerium würde dergleichen Rechte mißbrauchen. Wir (die Rechte) sind ja die Partei des unbedingten Zutrauens. Aber wir haben von jener (der linken) Seite sehr viele Prophezeiungen gehört, und wenn diese eintreten, so werden wir nach einigen Durchgangsministerien vielleicht noch andere Ministerien haben, etwa ein Ministerium von Kirchmann, Waldeck, d'Ester, Graf Reichenbach. (Ruf: Oh! Oh!) Ob dann die Herren noch mit gutem Muthe ein Vertrauensvotum abgeben würden? Aber die Herren, welche hier die beiden westlichen Provinzen vertreten, und die durch den Mund der Herren Abgg. v. Waldbott und v. Malinckrodt so beredt nachgewiesen haben, daß ihnen unter der Fremdherrschaft zu unserem Bedauern ein Unrecht angethan ist, haben gewiß gefühlt, was Zuschlags-Centimes heißen und sie werden wissen, was es zu bedeuten hat, daß das ganze Land wie in Frankreich leicht beweglich zu machen ist, und durch erhöhte Grundsteuer der Grund und Boden in die Tasche des Fiscus oder der Papiermenschen gebracht werden kann. Was kann es den westlichen Provinzen helfen, wenn sie die Annahme des Gesetzes durchsetzen? Dann werden sie wahrlich niemals von der Steuer herunterkommen, die sie jetzt vielleicht ungerechter Weise zu entrichten haben; sondern sie werden im Gegentheil, wenn sie dies Gesetz annehmen, damit stimmen, daß sie wieder eine Kataster-Revision und Zuschlags-Centimes bald haben werden. Ich dächte also, die westlichen Provinzen hätten alle Ursache, sich an unserer Hand herauszuziehen aus diesen Französischen Steuer-Calamitäten, in denen sie leider Gottes sitzen und leider nicht daraus befreit sind bei der Besitzergreifung durch unsere Regierung. Was haben sie davon, wenn sie eifrig bemüht sind, uns, die wir diese Scala nicht haben und, wie ich hoffe, nicht bekommen werden, diesen Steuerring durch die Nase zu ziehen, mit dem man so leicht den Grund und Boden mobil machen kann? Wir in den Marken und in Pommern, auf die es, wie schon öfters angeführt ist, allein ankommt, haben nicht die Neigung, daß wir uns gern in den großen Topf einpacken lassen wollen. Wir wollen gern anerkennen, daß den westlichen Provinzen damit ein Unrecht geschehen sei. Ich sehe nur nicht ein, wie ihnen aus diesem Unrecht damit geholfen werde, daß sie votiren, daß uns ein noch größeres Unrecht geschehe! — Dies vorausgeschickt, erlaube ich mir, auf die Entschädigung selbst einzugehen, und werde versuchen, nachzuweisen, daß entweder eine volle Entschädigung für die wirklich Berechtigten gegeben werden muß, oder gar keine. Ich werde jedenfalls gegen das ganze gelbe Buch stimmen. Diejenigen, welche nach der Vorlage das Recht haben, eine Entschädigung zu bekommen, müssen sie vollständig erhalten oder gar keine. Nach dieser Richtung hin habe ich die Amendements unter Nr. 133 und 134 mit unterschrieben. — Es ist zuvörderst ein Unterschied gemacht zwischen solchen, welchen die Steuerfreiheit mittelst eines lästigen Vertrages oder mittelst eines speciell ertheilten Privilegiums vom Staate verliehen ist, und andererseits zwischen solchen, welchen ein Rechtstitel dieser Art nicht zur Seite steht. Ich kann es nur nicht begreifen, wie man, wenn man anerkennt, daß Jemandem, dem ein specieller oder allgemeiner Rechtstitel zur Seite steht, eine Entschädigung werden kann, wie sie in den Motiven der Regierung verlangt und in dem Berichte ausgeführt ist. Es wird darin gesagt: eine Partei im Lande erkenne, daß es eine Ungerechtigkeit ist, wenn eine Entschädigung gegeben wird; eine andere Partei behauptet, es sei eine Forderung der Gerechtigkeit, daß keine Entschädigung gegeben werde; auf welcher Seite die Majorität sei, sei nicht zu ermitteln, es liege also die Wahrheit in der Mitte, und müsse 13⅓ gegeben werden. Diese Logik auf Seite 13 des Berichtes, wenn ich nicht irre, hat mich an das Wort eines bekannten Schriftstellers erinnert, welcher sagt, er hätte, indem er habe feststellen wollen, daß eine Schlacht in einem gewissen Jahre geschlagen sei, in einer Urkunde gefunden, die Schlacht sei im Jahre 50 geschlagen, in einer andern Urkunde, daß sie im Jahre 52 geschlagen sei, deshalb nähme er an, sie sei im Jahre 51 geschlagen. Ich glaube, sie ist entweder im Jahre 50 oder 52 geschlagen, keinenfalls aber 51. Die Unterschiede, welche der Berichterstatter hervorgehoben hat zwischen einem speciellen und allgemeinen Privilegium, gründen sich einmal darauf, daß man sagt, die speciellen Privilegien seien lästige Verträge, die allgemeinen aber nicht. Meine Herren, der Abg. von Hagen hat schon neulich Patente und Urkunden vorgelesen, welche deutlich beweisen, daß sie zweiseitige, lästige Verträge sind. Aus der Fassung so vieler Allodifications-Urkunden und Patente, sollte ich meinen, folge dies von selbst. Ich will auf diesen Theil der Sache nicht zu weit eingehen, aber nicht Anstand nehmen, noch eine Urkunde, welche dies vollständig beweist, mitzutheilen. Sie befindet sich in dem Magazin des Provinzial- und statutarischen Rechts der Mark Brandenburg und des Herzogthums Pommern ꝛc. von Riedel, Berlin 1839, pag. 25 und lautet folgendermaßen: Es handelt sich um die Assecuranz vom 30. Juni 1817 und um das principielle Regulativ vom Februar 1718. Diesen Vertrag hat bekanntlich Friedrich Wilhelm I. in der mit der Ritterschaft abgeschlossenen Uebereinkunft als einen für die Krone sehr günstigen angesehen. Es heißt dort: „Als dem König der Entwurf der „Lehns-Assecuranz vorgelegt wurde, mit welchem sich die Ritter„schaft nach langwierigen Verhandlungen endlich einverstanden er„klärt hatte (obwohl die der Altmark und Neumark noch ferner „reclamirten) bemerkte er darunter: „„Ich vergebe mir nichts als „„Wind und kriege 40 Thaler im Platz; der Tausch ist „„gut, ich wollte wünschen, daß ich alle Tage so tau„„schen könnte, alsdann wollte ich recht schachern lernen! „„Friedrich Wilhelm."" Daß dies ein zweiseitiger Vertrag ist, ist klar; denn auf der einen Seite wird Wind gegeben, auf der andern Seite eine Rente von 40 Thalern. Mir scheint der Theil wirklich überbürdet zu sein, der für Wind 40 Thlr. Rente giebt. Ich führe dies nur so beiläufig an und glaube, daß ich andere und noch bessere Gründe habe, anzunehmen, daß diese Verträge solche Privilegien sind, die nach dem Landrecht entschädigt werden müssen, selbst wenn es nicht zweiseitige Verträge wären. Die Gründe hierfür kann ich aber nicht selbst zu Tage bringen. Es würde meine Darstellung schlecht ausfallen. Ich verweise vielmehr auf ein höchst interessantes Buch: „Die Grundsteuer-Ausgleichung vom Frh. v. Patow, Doctor der Rechte und Abgeordneten zur Zweiten Kammer (Berlin, 1850)", in welchem dieselben dargelegt sind. Es möchte wohl erlaubt sein, ganz kurz einige kleine Darstellungen daraus Ihnen zu machen. Der geehrte Herr Berichterstatter — ich hoffe, daß es nicht geleugnet wird, daß er identisch mit dem Dr. der Rechte ist, — geht in diesem Buche davon aus, daß er beweisen will, daß die Grundsteuer ursprünglich eine Steuer ist. Ich folge ihm nach und glaube, daß er dies unwiderleglich bewiesen hat. Bei der Gelegenheit beweist er nun, daß zu der Zeit Steuerfreiheit nirgends existirt hat; daß die Rittergüter auf dem Lande sogar die allein besteuerten gewesen sind. Man kann dies aus dem ersten Theile, der von der Grundsteuer-Ausgleichung handelt, deutlich entnehmen. Dann geht er über zur Entschädigungsfrage und führt nun weitläufig und gründlich aus, wer zu einer Entschädigung berechtigt ist. Um desto gründlicher zu sein, geht er auf die einzelnen Provinzen und in den Provinzen auf die einzelnen Abtheilungen derselben ein, je nachdem sie zum Preußischen Staate gekommen sind, und weist nach, daß unzweifelhaft die Kurmark und Pommern mit allen seinen Theilen ebenso das Herzogthum Magdeburg solche Privilegien haben, die eine landrechtliche Entschädigung bedingen. Um das beweisen zu können — ich werde es nachher wörtlich mittheilen — giebt er aber zuvor eine kleine Darstellung, wie das Steuerverhältniß der Rittergüter überhaupt, namentlich in der Kurmark entstanden ist. Ich habe mich sehr verwundert, als ich diese Darstellung gelesen, und habe mich an die Rede erinnert, die von dieser Seite (der rechten) von einem Abgeordneten gehalten wurde, der mit einem gewissen accent aigu von seinen politischen Gegnern gemeiniglich der Abgeordnete für Schievelbein genannt wird. Dieser Abgeordnete nämlich stellte dar, daß die Rittergüter die Grundsteuer vollständig bezahlt hätten, welche jetzt die Bauern tragen; ferner, daß es früher gar kein anderes Corpus der Besteuerung gegeben hat, als die Rittergüter und Städte, und als er dies mit einigen Beispielen sehr deutlich darlegte, wurde es hier von dieser Seite, (nach links deutend) ich glaube von dem Herrn Abgeordneten für Berlin, dem Abgeordneten Kühne, mit vielem Humor abgelehnt und gefragt, wo denn die Quelle dieser exorbitanten Ansichten sei, ob vielleicht der Herr v. Bülow-Cummerow es sei, der aber leider auch keine Quellen angegeben habe. Ich glaube Ihnen die rechte Quelle nennen zu können. Es ist die Broschüre des Dr. beider Rechte, Herrn v. Patow, in welcher es heißt: fol. 42 „In der Kurmark stützt sich die Steuerfreiheit der Rittergüter auf die Assecuration vor die Ritterschaft in der Churmark Brandenburg vom 30. Juni 1717;" und dann fügt er hinzu: „unter allen derartigen Privilegien ist dies das älteste und stärkste." Nachher fährt er weiter fort: „In der Kurmark Brandenburg, wie in „allen Ländern des Märkischen Rechtes konnte sie ursprünglich „nicht vorhanden sein (nämlich die Steuerfreiheit), aus dem ein„fachen Grunde, weil es auf dem platten Lande gar keine ande„ren Grundeigenthümer gab, als die Geistlichkeit und den Adel. „„Die Prälaten und die von Adel" waren daher nicht steuerfrei, „sondern im Gegentheil de jure die alleinigen Steuerpflichtigen „des platten Landes; als solche erscheinen sie in allen alten „Landtagsabschieden und Recessen als das eine corpus neben „dem andern der Städte; von dem jetzt sogenannten dritten oder „contribuabeln Stande ist in diesen Urkunden nirgend die Rede, „und in den ältesten Grundkatastern, Matrikeln und Anlagen „sind überall nicht etwa die Gemeinden oder die einzelnen bäuer„lichen Wirthe, sondern die Rittergutsbesitzer als die Steuer„pflichtigen für so und so viel Hufen angeführt. Factisch stellte „sich die Sache aber anders. Da die Rittergutsbesitzer ihren „Last- und Pachtbauern" (das ist gerade das Wort, welches der Herr Abg. für Neu-Stettin sagte) „ganz beliebige „Dienste und Abgaben aufzuerlegen befugt waren, und dabei „nur das Maaß der Prästationsfähigkeit nicht überschreiten durf„ten, so stand es ihnen natürlich auch frei, die Grundsteuern, „welche der Staat von ihnen forderte, für ihre Rechnung durch „ihre Hintersassen zahlen zu lassen. Wenn der Gutsherr jedem „seiner Bauern, ohne ihn prästationsunfähig zu machen, Dienste „und Abgaben im Gesammtbetrage von 50 Thlr. jährlich auf„erlegen konnte, so war es für den letztern einerlei, ob der Guts„herr die auf ihn ausgeschriebene Steuer selbst zahlte, oder von „jedem Bauer den vollen Werth der 50 Thlr. für sich forderte, „oder ob er von jedem Bauer nur 45 Thlr. einzog, und dafür die „auf die bäuerlichen Hufen fallende Grundsteuer von Jedem mit „5 Thl. entrichten ließ, oder ob er endlich auch die Zahlung der Steuer „für die von ihm selbst bewirthschafteten Hufen den Bauern übertrug, „so daß jeder derselben 10 Thlr. an die Kreiskasse, dafür aber „nur 40 Thlr. an den Gutsherrn zu entrichten hatte. Der „Steuer-Fiscus hatte eben so wenig ein Interesse, zu wider„sprechen, weil er fortwährend den Gutsherrn als seinen eigent„lichen Schuldner betrachtete, und dieser (was bekanntlich erst „mit der Eigenthumsverleihung der Höfe nach Maaßgabe des „Edicts vom 14. September 1811 aufgehört hat) für alle „Grundsteuer-Beträge, in welchen seine bäuerlichen Hintersassen „in Rest blieben, aus eigenen Mitteln aufkommen mußte." — Mehr, m. H., ist von dieser Seite (nach rechts deutend) nicht behauptet worden, wenn auch diese Anführungen von jener Seite mit so vielem Kopfschütteln und „Hört! Hört!" widerlegt zu werden schienen. Als ich dies las, kam mir zuerst in den Sinn, daß der Abg. für Neu-Stettin (v. Gerlach) diesmal keinen Druckfehler begangen habe, sondern einen Nachdruck; zu meiner Freude habe ich aber erfahren, daß der geehrte Abg. diese Schrift nicht gelesen hat, es ist also nur ein Begegnen von Geistern gewesen, die sich auf dem Rechtsboden immer treffen müßten und sollten. (Heiterkeit.) Nachdem der jetzige geehrte Herr Berichterstatter nachgewiesen hat, wie die Grundsteuern entstanden und wie sie vertheilt worden sind, fügt er nun zur Entschädigungsfrage Folgendes hinzu: fol. 47. „Haben auch die Rittergutsbesitzer der „Kurmark hiernach für die Steuerfreiheit ihrer Güter durch die „Assecuranz keinen neuen Titel erlangt," (sogar so weit geht er) „so läßt es sich doch einmal nicht verkennen, daß diese Im„munität in der Assecuration als eine zu Recht bestehende vor„ausgesetzt und bestätigt, und namentlich auch in dem Edict vom „1. Februar 1718, „„die Ableistung von Ritterdiensten, oder „„einer statt derselben determinirten Geldprästation,"" als „„ein „„justus exemtionis titulus"" anerkannt worden ist. Nach „unserm Landrecht und überhaupt nach den allgemeinen Rechts„grundsätzen haben daher die Rittergutsbesitzer der Kurmark (mit „Einschluß der beiden auf dem rechten Elbufer belegenen altmärki„schen Ortschaften) bei der Aufhebung der Grundsteuerfreiheit einen „Anspruch auf Entschädigung," nämlich auf die Entschädigung nach § 70 der Einleitung zum A. L.-R.; denn in Bezug darauf fügt der Herr Berichterstatter hinzu: fol. 41, „daß die auf „Privilegien beruhenden Grundsteuer-Immunitäten ebenfalls aus „überwiegenden Gründen des gemeinen Wohls aufgehoben wer„den können, unterliegt keinem Zweifel. Nach § 70 der Ein„leitung zum allgemeinen Landrecht soll dies aber allerdings „„nur „„gegen hinlängliche Entschädigung"" geschehen." — Er ist aber nicht der Meinung, und das bitte ich wohl zu beachten, daß diese Entschädigungsberechtigung auf Alle Platz habe; am allerwenigsten ist der Herr Berichterstatter in der Broschüre von 1850 der Meinung, daß sie den Städten zukomme, denn er sagt fol. 35: „Endlich gehören hierher (nämlich zu den Klassen, die „zu keiner Entschädigung berechtigt sind) alle städtische Grund„stücke. Denn wenn auch die Städte nebst ihren Feldmarken „gegenwärtig mehrentheils den landüblichen Steuern nicht unter„liegen, so haben sie doch eine eigentliche Grundsteuer-Immuni„tät nie besessen, und in Betreff der servispflichtigen Städte „verordnet das Abgabengesetz vom 30. Mai 1820 § 6 ausdrück„lich, daß die Servissteuer „„bis zur Remission der „„Grundsteuer"" die Stelle der letztern vertreten soll." Dagegen führt er ausdrücklich an, daß dasselbe Recht, welches, wie ich oben mitgetheilt habe, die Kurmark betrifft, auch zweitens: die Neumark, das Herzogthum Magdeburg, das Herzogthum Hinterpommern und Fürstenthum Cammin und Alt-Vorpommern haben, und sagt dazu fol. 49: „der Anspruch auf Entschädigung läßt sich hier eben so wenig in Abrede stellen." Später führt er aus, daß es mit Schlesien etwas Anderes sei. Ich glaube hiermit nachgewiesen zu haben, daß eine so wichtige Autorität, wie der Herr Berichterstatter wegen seiner Rechtskenntnisse und seiner ganz speciellen Kenntniß der Steuer-Systeme, was auf das Vollständigste aus dieser kleinen Broschüre hervorgeht, die ich Ihnen auf das Dringendste zu lesen empfehle (denn sie ist wirklich sehr lehrreich), sich für volle Entschädigung ausspricht. Ich füge nebenbei die Bemerkung hinzu, daß mir allerdings die Gleichheit der Deductionen der Motive der Regierungs-Vorlage und der dieses kleinen Büchelchens recht aufgefallen ist; auf Seite 20, wenn ich nicht irre, findet sich sogar ein Passus, der fast wörtlich wiedergegeben ist. Ich glaube also auf diese Weise durch eine solche Autorität, die von dieser Seite (zur Linken deutend) wohl nicht bestritten werden kann, dargethan zu haben, daß wenigstens für die Mark und Pommern — und darum scheint es sich hier eigentlich in diesem ganzen Gesetze nur zu handeln — lediglich nur an eine landrechtliche Entschädigung gedacht werden kann, und ich muß dafür votiren, daß die Kategorieen Nr. I. u. II. gleichgestellt werden; es kann da auch ein Handeln, eine Rücksicht auf Billigkeitsgründe gar nicht geben. Entweder — oder. Es bestehen diese Privilegien zu Recht und müssen, wenn sie staatsrechtlich aufgehoben werden sollen, wie sie es denn können, nach dem Landrecht entschädigt werden, oder es entsteht, wenigstens bei den genannten Kategorieen, ein Rechtsbruch. Anders liegt dies bei den andern Kategorieen; darauf will ich indeß nicht weiter eingehen. Da könnte auf Billigkeitsgründe in Bezug auf die große Verschuldung, und was sonst angeführt ist, Rücksicht genommen werden, da ließe ich es mir gefallen, daß um deshalb der Mittelsatz zur Entschädigung komme; das mögen die ausmachen, die es betrifft. Ich habe nur das Princip wahren wollen, und nach der Richtung hin mein Amendement mit unterschrieben. Außerdem scheint es mir aus dieser Broschüre allerdings klar zu sein, daß die Pommerschen und Märkischen Rittergutsbesitzer wirklich Grundsteuer gaben, und ich habe mich nur wundern können, wie der geehrte Herr Berichterstatter eine Aeußerung, die hier von Seiten des Herrn Abg. für Hagen gefallen war, mit so sehr vielem Eifer bestätigte, daß es nämlich undenkbar sei, daß die Pommerschen Rittergutsbesitzer Grundsteuer geben. Dem Herrn Abgeordneten für Hagen (v. Vincke) verdenke ich das nicht im Mindesten. Wer kann verlangen, daß er unsere Steuerverhältnisse kennt, nachdem durch eine von jener Seite — von den westlichen Provinzen aus — erhobene starke Behauptung, ein seit 1815 erhobenes Geschrei, es fast unmöglich gemacht ist, daß die Herren selbst annehmen sollten, wir gäben wirklich Grundsteuer; ihn entschuldige ich daher vollkommen und ich möchte, da es ihm nur auf das Factum ankommen kann, daß wir wirklich Grundsteuer geben — woher sie kommt, kann ihm ganz gleich sein — ihn auffordern, ob er vielleicht die Güte hätte, die Grundsteuer zu bezahlen, die wir in Pommern effectiv geben. Dadurch würde er (Heiterkeit rechts) sich überzeugen, daß es kein Traum, sondern Wahrheit ist. Wie aber der geehrte Herr Berichterstatter diese Aeußerung bestätigen kann, ist mir nicht klar. Es könnte wohl gesagt werden, daß die Grundsteuer, die wir effectiv bezahlen, wie ein Jeder in den Listen einsehen kann, nur eine solche sei, die für einzelne eingezogene Bauerhöfe gegeben wird. Ich kann aber auch das nicht glauben, denn als Grundsteuer-Veranlagungs-Commissarius in einem ausgedehnten Kreise habe ich viele Güter gefunden, die eine höhere Grundsteuer geben, als die landesübliche der Bauern. Es wäre nicht denkbar, daß solche Güter aus lauter eingezogenen Bauerhöfen entstanden wären, und selbst das zugegeben, so wäre es dann nicht möglich, daß sie eine höhere als die landesübliche der Bauerhöfe geben könnten, und doch ist auch das ein Factum, das ich Ihnen aus meiner Erfahrung hiermit bekunde. Ebenso möchte dafür sprechen, daß die Rittergüter überhaupt in frühern Zeiten theils contribuable, theils steuerfreie Hufen gehabt haben, daß in dem Neumärkischen Kataster von 1720 oder den zwanziger Jahren, nach welchem die Grundsteuer veranlagt ist, gesagt ist: „Jedes Rittergut hat so und so viel Morgen steuerfreien und so und so viel Morgen contribuablen Ackers." Dies Alles aber bei Seite gesetzt, so muß ich noch auf einen Punkt kommen, der mich wirklich mit Entrüstung erfüllt hat. Das ist der, daß leider auch in den Regierungs-Motiven, sowie in dem Commissions-Bericht gesagt ist, daß diese Urkunden legislative Acte seien, die man aufheben könne. Das Factum, daß solche legislative Acte, Verträge oder Gesetze aufgehoben werden können, dies zu bestreiten wäre eine Trivialität, und ich glaube nicht, daß es nöthig gewesen wäre, von dieser Seite (der Linken) so lange Reden darüber zu halten. Aber die Leichtfertigkeit, mit der man über dergleichen Theile unserer Verfassung hingeht, ist es, was mich bedenklich macht, ob wir uns überhaupt in einer richtigen Bahn befinden, nicht allein mit diesem Gesetze, sondern überhaupt. (Bravo rechts.) Darin besteht allein die politische Freiheit, daß man Unterschiede anerkennt. Was würden Sie sagen, wenn es mit einem Male plötzlich dem Erwählten der 7 Millionen — und wer kann ihn berechnen — einfiele, uns das schöne Elsaß abzutreten, wenn man deshalb die hohe Französische Grundsteuer wie eine Schablone auf die andern Provinzen aufdrückte? Sind dem Rheinland und Westphalen Versprechungen gemacht, sie herabzusetzen, so thue man es auf eine andere Weise, aber nicht auf die Art, daß man noch viel größeres Unrecht uns thut. Meine Herren, in den Ostsee-Provinzen des Russischen Reiches bestehen noch ganz andere Freiheits-Urkunden, die im Gegensatz stehen mit der Steuer-Verfassung des ganzen großen Reiches. Es ist auch der Regierung des Russischen Reiches sehr oft schwierig und unangenehm gewesen, daß diese Steuerverschiedenheiten sich dort befinden, und den Räthen der Krone ward aufgegeben, darüber, wie diesem Uebelstande abzuhelfen sei, ihr Gutachten abzugeben. Die Räthe haben aber in ihren Berichten gesagt, sie könnten nicht umhin, anzuerkennen, daß hier die bündigsten Verträge vorhanden seien, und sie könnten daher nicht rathen, darauf keine Rücksicht zu nehmen. Se. Majestät der Kaiser hat gesagt: Da steht der Name Peters des Großen, und den werde ich achten; und die Lande haben noch ihre politische Freiheit. Will dies Preußische Haus mit seinem Rathe und Votum solche Privilegien zu schützen zurückstehen gegen Russische Räthe? Ich glaube nicht. (Bravo rechts.) Dies Alles, was ich angeführt habe und womit ich habe beweisen wollen, daß der Unterschied zwischen I. und II., zwischen speciellen und generellen Privilegien nicht zu machen sei, und eine volle Entschädigung gewährt werden müsse, oder gar keine, habe ich nicht deshalb angeführt, um den Grundsatz aufzustellen, daß wir eine Bevorzugung in der Besteuerung haben wollen, oder um der Regierung das Recht zu bestreiten, höhere Steuern aufzulegen, sondern bloß nach der politischen Seite hin gegen das falsche Princip der Gleichmacherei, wie ich glaube zur Genüge ausgeführt zu haben; und ich hätte wohl von dem geehrten Abgeordneten für Rheinland, wenn ich nicht irre für Geldern, erwartet, daß er mit mehr Rechtssinn und weniger Aufregung auf diese Seite der Sache eingegangen wäre. Ich hoffe, daß es ihm wirklich daran liegt, die Wahrheit zu berichten, und daß er, wenn er nach Hause kommt, nicht berichten wird, daß er hier Männer gefunden habe, welche sich auf Kosten ihrer anderen Mitunterthanen den allgemeinen Lasten entziehen wollen, sondern daß er berichten wird, was wirklich wahr ist, — und der Herr Abgeordnete ist ein ehrenwerther Mann, darin setzt Niemand einen Zweifel —, er habe hier Abgeordnete aus den alten Provinzen gefunden, die, vielleicht um etlicher pecuniärer Vortheile willen, welche sie hätten machen können, nicht gesonnen seien, ganze Theile ihrer Verfassung und Freiheiten daranzugeben, und die nicht unter dem Mantel der Gerechtigkeit Ungerechtigkeit üben wollen, und unter dem Vorwande der liberalistischen Gleichmacherei die größten Ungleichheiten und schädliche politische Principien den alten Provinzen aufdrängen lassen wollten. Das, hoffe ich, wird der Herr Abgeordnete berichten. Aus diesen Gründen würde ich also das Gesetz verwerfen. Ich muß aber schließlich noch auf einen Grund zurückkommen, aus dem ich nicht das Gesetz annehmen werde. Er bezieht sich auf diejenigen Aeußerungen, die wir so fleißig bei dieser Gelegenheit, ich glaube in althergebrachter Weise, von jener Seite (der Linken) gehört haben, welche wie Kassandra-Stimmen klagen: „Ilion ist in Gefahr," „wenn der Sturm kommt, dann werden wir nicht widerstehen"; „deshalb jetzt zugegriffen, jetzt ist es noch gut zu machen"; „es sind die größten Rechtskränkungen gegen die Bauern vorgekommen". Mit dergleichen Aeußerungen lasse ich mich nicht einschüchtern; ich will den Herren, die dies gesagt haben, erwidern, daß auch ich ihrer Meinung bin. Ich glaube auch, der Sturm wird wiederkommen, aber nicht aus den Gründen, welche die geehrten Herren angeführt haben, sondern aus andern. Er wird kommen, wenn wir jetzt dergleichen Principien heiligen, daß eben kein Recht mehr heilig gehalten werden soll. Wenn wir durch dergleichen Concessionen, — denn nach der Richtung hin können es nur Concessionen sein, — den Grundsatz anerkennen, daß wir bis jetzt unrechtmäßiger Weise im Besitz der Freiheiten, die, wie ich ausgeführt habe, keine Steuer-Freiheiten sind, gewesen sind, wie soll wohl damit eine bäuerliche Gemeinde zufriedengestellt werden? wenn mit einem Male anerkannt wird: nun wollen wir die Steuer tragen, weil es unrecht gewesen ist, daß wir Jahrhunderte lang davon befreit waren? Von dem Herrn Berichterstatter ist zur Verstärkung seiner Gründe ein Document mitgetheilt worden, ich weiß nicht aus welchem Jahre. An der Spitze desselben stand (wenn ich nicht irre) der Name Katte. Gerade dies Document hat im Westhavellande, von wo es ausgegangen ist, die allergrößte Aufregung hervorgebracht. Gerade dadurch sind, wie es nicht anders sein kann, die Bauern mißtrauisch geworden. Wir wissen recht gut, daß Mißtrauen zwischen den Ständen gesäet ist, und kennen auch Diejenigen, die sich bemüht haben, es zu thun (Bravo! rechts). Ich glaube, wir werden sie durch die Hülfe der Staatsanwaltschaft noch genauer kennen lernen, sie, die die Stände gegen einander hetzen. Aber wie ist es möglich, daß wir dadurch, daß wir das, was recht ist, unrecht, was süß ist, sauer nennen, die Aufregung beschwichtigen wollen? Der Grund liegt tiefer; schon darin liegt der Krebsschaden, daß die ganze Agrargesetzgebung von Preußen die Rittergutsbesitzer und Bauern als streitende Parteien gegen einander gestellt hat, und die Sache immer so von allen Seiten dargestellt ist, daß auf der einen Seite die Bedrücker, auf der andern Seite die Bedrückten, diejenigen, welche befreit werden müssen, standen. Wäre die Regulirung auf eine andere Weise geschehen, so würde viel Unheil verhütet sein, und wir würden die Segnungen des Gesetzes Alle in ungetrübterem Maaße getheilt haben. Ich glaube nicht, meine Herren, daß man damit, daß man uns einschüchtern will, mit diesem Angstgeschrei vor dem Sturme Etwas erreichen wird. Meine Herren, diejenigen, die diese Urkunden damals unterschrieben haben, gerade die, welche durch Concessionen — sie werden wohl von dieser Seite (der Rechten) gekommen sein — den Sturm beschwichtigen wollten, gerade diejenigen haben die heiligste Pflicht, jetzt kühner als kühn, — ja am kühnsten dem Sturme zu widerstehen (Heiterkeit), den sie mit ihren schwächlichen Concessionen heraufbeschworen haben. Ich glaube deshalb, es geht bei dieser Frage ein Jeder in sein Gewissen und folgt dem Spruch: „stimme recht und scheue Niemand!" (Bravo! rechts.)

Abg. v. Patow, als Berichterstatter, sucht sich gegen die ihm gemachten Vorwürfe zu vertheidigen.

Abg. Geyer v. Schweppenburg erklärt, für das Gesetz stimmen zu wollen, weil das allgemeine Staatsinteresse das Aufhören von Steuerbefreiungen verlange, die Aufhebung ohne Entschädigung aber einen revolutionairen Charakter an sich tragen würde.

Nachdem noch der Abg. Oechelhäuser ein von ihm eingebrachtes Amendement vertheidigt wird der § angenommen.

Im § 2 des Regierungs-Entwurfes ist eine Ausschließung der städtischen Grundbesitzer von den Bestimmungen des Paragraphen ausgesprochen, welche auf der Voraussetzung beruht, daß es in den servispflichtigen Städten, weil dort eine Grundsteuer unmittelbar für Rechnung des Staats gar nicht erhoben werde, solche Verträge oder Privilegien, wie sie der Paragraph voraussetzt, gar nicht geben kann. Die Commission hat diese Voraussetzungen für mindestens zweifelhaft gehalten und schlägt darum vor, mit Abänderung des § 6 der Regierungs-Vorlage, wo für die städtischen Grundbesitzer abweichende Bestimmungen in Vorschlag gebracht werden, den § 2 ausdrücklich auch auf städtische Güter und Grundstücke auszudehnen und den zweiten Absatz des § 6 mit dem zweiten des § 2 zu einem besonderen Paragraphen zu vereinigen. Danach heißt jetzt § 2: „Die Besitzer solcher ländlichen oder städtischen Güter oder Grundstücke, welchen die Grundsteuer-Befreiung oder Bevorzugung mittelst eines lästigen Vertrages oder mittelst eines für das einzelne Gut oder Grundstück oder für mehrere namhaft gemachte Güter oder Grundstücke ertheilten speciellen Privilegiums vom Staate verliehen ist, erhalten, insofern nicht in dem Vertrage oder dem Privilegium in dieser Beziehung anderweite Bestimmungen getroffen sind, den zwanzigfachen Betrag des dem Gute oder Grundstücke auferlegten Mehrbetrages an Grundsteuer (§ 1) als Entschädigung."

Abg. v. Gerlach: Wie wir nun von unserm Herrn Berichterstatter (v. Patow) vernommen, hat derselbe zwei Gesichter, wie der Gott Janus, eines nach rechts, das andere nach links. Vor einigen Jahren hat er behauptet und drucken lassen, daß die Rittergutsbesitzer ein gutes Recht auf ihre Immunitäten und einen vollgültigen Anspruch auf Entschädigung für dieselben haben. Jetzt verficht er das Gegentheil. Er neutralisirt sich selbst nach der Formel: Null gleich Null, und entkräftet damit zugleich die Regierungs-Vorlage, die auf keinen andern als seinen Grundsätzen beruht. — Er provocirt uns, es wegen unserer Immunitäten, und wegen des Anspruchs auf volle Entschädigung dafür, auf einen Prozeß ankommen zu lassen. Darauf gingen wir gern ein, wenn er und die Regierung uns nur mit diesem Gesetze verschonte, welches uns im Prozesse entgegenstehen und den Richter binden würde. Man erfordre nur ein Gutachten vom Ober-Tribunal; es wird sich zeigen, ob es nicht zu unsern Gunsten ausfällt. — Wir widersprechen uns nicht, wenn wir einerseits behaupten, daß die Rittergüter in Brandenburg und Pommern ihre Grundsteuer dadurch tragen, daß dieselbe auf den Bauergütern haftet, die ursprünglich als Bestandtheile zu den Rittergütern gehörten und unter voller Berücksichtigung ihrer Steuerpflicht davon abgerissen und den Bauern eigenthümlich verliehen sind, und wenn wir andrerseits unsre Immunitäten vertheidigen. Gesetzt, die Herren von Patow und Lette theilten, einen Schritt weiter gehend, auch den Ritterguts-Pächtern ein Drittheil oder die Hälfte des Ritterguts als Eigenthum zu, jedoch mit Uebernahme aller Gutslasten, so würde das Rittergut seine Lasten durch diesen vormaligen Pächter tragen, gleichwohl aber der freie Rest, für sich betrachtet, eine Immunität genießen. — Der Herr Berichterstatter geht in die Urzeit zurück und beseitigt den jetzigen Besitzstand der Ritterschaft damit, daß, wie er meint, vor einem halben Jahrtausend die damalige Bevölkerung von der Ritterschaft depossedirt worden sei. Damit betreten wir das Gebiet der extremsten Demagogie. Kein Besitzstand ist dann mehr heilig, namentlich gewiß nicht der der Krone. Mindestens müßten die Rittergüter nicht bloß mit Grundsteuern belegt, sondern confiscirt und getheilt werden. — Soll diese in ihrer Mehrheit conservative Kammer ein Gesetz votiren, dessen Charakter schon durch einen Blick auf die Glieder der Kammer uns klar wird, die es mit dem größesten Eifer einerseits vertheidigen, andererseits angreifen? — Dringend bitte ich meine Gesinnungsgenossen, eine Maaßregel nicht durchgehen zu lassen, die den Geist des Jahres 1848 athmet, und allen Versuchungen des Interesses und der Furcht tapfer zu widerstehen. — Uebrigens haben auch die Städte, wenn ihnen gleich, wie aus des Herrn Berichterstatters früherer Schrift angeführt worden ist, keine besondern Immunitäten, wie der Ritterschaft, verbrieft worden, doch gewiß ein vollkommnes Recht, nicht um der bloßen Gleichstellung mit dem von ihnen ganz verschiedenen platten Lande willen mit neuen Grundsteuern belegt zu werden, indem die Städte, wie Hr. v. Vincke neulich mit schlagenden Gründen bewiesen hat, nach Recht und Billigkeit ein System für sich bilden müssen. — Die Commission will die Grundsteuerfreiheiten nur dann respectiren, wenn die betreffenden Grundstücke in den Urkunden namhaft gemacht, nicht aber in dem ganz gleichen Falle, wenn sie anders als durch Namhaftmachung bezeichnet sind, und die Amendements v. Patow und Lette wollen die Grundsteuerfreiheiten nur dann respectiren, wenn die Immunität unter Uebernahme von fortlaufenden Abgaben oder Leistungen, nicht aber in den ganz gleichen Fällen, wenn sie durch Zahlung eines Capitals, oder, wie bei Verleihung von Rittergütern sonst häufig vorkam, für Dienste, die dem Staate oder dem Landesherrn bereits geleistet waren, erworben ist. Wo ist in diesen ganz willkürlichen Distinctionen eine Spur von Gerechtigkeit oder auch nur von Gleichheit? — Man verspricht, als Vortheil des Gesetzes, die endliche Lösung dieser alten Frage. Aber wie kann man von einer endlichen Lösung sprechen in demselben Athem, wo man mit einer Katastrirung droht und drohen muß, deren Wirkung Niemand vorhersehen kann, die Jahrzehende dauern, Millionen kosten und die Bevölkerung in steter Aufregung erhalten wird? — Und welche Garantie der Dauer hat dieser Mittelweg, der Niemand befriedigt, und den die Regierung selbst in ihren Motiven als unhaltbar darstellt, indem sie ausführt erstlich: es existire kein Recht auf Entschädigung, dann: sie solle dennoch gegeben werden, und endlich: sie dürfe nicht vollständig sein. — Ich erwarte nichts von dieser Maaßregel, als daß sie einen revolutionären Sauerteig in das Land werfen wird. — Schließlich bitte ich zu bedenken, m. H., daß, wer die ganze Maaßregel verwirft, unbedenklich gegen die Entschädigung stimmen kann. Denn mit der Entschädigung fallen, nach der ausdrücklichen Erklärung der Regierung, beide Gesetze, indem die Regierung beide als Ein Ganzes ansieht. Und wenn die Regierung auch das formelle Recht hat, von dieser Erklärung wieder abzugehn, so ist es doch materiell gewiß, daß sie nicht davon abgehn wird. Jedes Votum gegen das jetzt vorliegende Entschädigungs-Gesetz ist daher ein Votum gegen die ganze Maaßregel.

Abg. Nöldechen hat ein Amendement eingebracht, nach welchem allgemeinen Privilegien nicht geringere Kraft beigemessen werden soll, als speciellen.

Nach einigen Bemerkungen der Abgg. Kisker und v. Carlowitz erklärt sich der Regierungs-Commissarius gegen das Amendement Nöldechen und empfiehlt ein Amendement v. Patow-Breithaupt.

Jenes wird demnächst von der Kammer verworfen, das letztere angenommen, und es lautet nunmehr § 2a.: Für die Besitzer solcher ganz oder theilweise grundsteuerfreien Grundstücke, welche Domanial-Abgaben (Canon, Grundzins, Erbzins u. s. w.) an den Domainen-Fiscus zu entrichten haben, wird diese Abgabe um den Betrag der in Folge der Steuerveranlagung (§ 1) zur Hebung kommenden Grundsteuer ermäßigt. Sollte diese Grundsteuer die zu entrichtenden Domanial-Abgaben übersteigen, so wird für den Mehrbetrag eine Entschädigung nach der Vorschrift des § 3 gewährt. Sind die früher eine Grundsteuer mit enthaltenden Domanial-Abgaben solcher Grundstücke vollständig oder bis auf einen die neu auferlegte Grundsteuer nicht deckenden Betrag abgelöst, so wird den Besitzern anstatt einer anderweiten Entschädigung der entsprechende Theil des gezahlten Ablösungs-Capitals zurückerstattet. Insoweit entweder von den Städten, als solchen, oder von einzelnen städtischen Grundbesitzern grundsteuerartige Abgaben (Orbede, Fundschoß) durch Capitalzahlung an die Staatskasse abgelöst sind, ist das bezahlte Ablösungs-Capital der betreffenden Stadt oder den betreffenden Grundbesitzern zu erstatten.

§ 3 lautet: „Die Besitzer solcher zum platten Lande gehörigen Güter oder Grundstücke, denen ein Rechtstitel der im § 2 gedachten Art nicht zur Seite steht, haben den dritten Theil des diesen Gütern oder Grundstücken auferlegten Mehrbetrages an Grundsteuer (§ 1) ohne Entschädigung zu übernehmen. Dagegen erhalten sie für die übrigen zwei Drittheile deren zwanzigfachen Betrag als Entschädigung."

Abg. v. Sänger erklärt sich unter allgemeiner Unaufmerksamkeit principiell gegen jede Entschädigung.

Abg. v. Vincke für ein von ihm gestelltes Amendement, nach welchem für diejenigen vor dem Jahre 1789 steuerfreien Grundstücke der westlichen Provinzen, sowie derjenigen Landestheile der Provinz Sachsen, welche dem Königreiche Westphalen angehört haben, denen seitdem eine Grundsteuer auferlegt worden, der 20fache Betrag von zwei Drittheilen der am 1. Januar 1853 auf dieselben repartirten Grundsteuer als Entschädigung gezahlt werden soll. Schließlich bedauert der Redner, den Handelsminister nicht am Ministertisch zu sehen, weil dieser sonst ganz ohne Zweifel die Aeußerung des Abg. v. Gerlach, daß durch die Annahme dieses Gesetzes ein „revolutionärer Sauerteig" über das Land komme, in derselben Weise gerügt haben würde, wie neulich die Aeußerungen des Abg. Wentzel über den Bundestag; denn sonst könne es scheinen, als wenn bloß die Linke des Hauses und nicht auch die Rechte „gemaaßregelt" werden solle.

Abg. v. Leipziger hat ebenfalls ein Amendement eingebracht, nach welchem die Besitzer solcher zum platten Lande gehörigen Güter und Grundstücke, denen ein Rechtstitel der im Art. 2 gedachten Art nicht zur Seite steht, in jedem Falle nur den 18fachen Betrag der diesen Gütern oder Grundstücken neu auferlegten Grundsteuer als Entschädigung empfangen sollen. — Nachdem er das Amendement vertheidigt, wird der Schluß der Debatte angenommen.

Abg. v. Gerlach (zur persönlichen Bemerkung): Mein gewöhnlicher Herr Gegner (v. Vincke) wirft mir vor, daß ich das Wort „revolutionärer Sauerteig" gebraucht habe. Es ist nicht meine Absicht gewesen, die von mir hochverehrte Regierung zu verletzen. Der Ausdruck „revolutionär" hat kurz das Princip des Gleichmachens des Ungleichartigen um der Gleichheit willen mit Hintansetzung wohlerworbner und verbriefter Rechte bezeichnen sollen, das Princip, welches 1789 in Frankreich aufkam, 1848 bei uns siegte und von der National-Versammlung und der damaligen Regierung anerkannt wurde, und mit welchem die jetzige Regierung erst im Jahre 1850 gebrochen hat. Nach Ausweis der Geschichte dürfte ich wohl den richtigen Ausdruck gewählt haben. Das Wort „Sauerteig" aber hat andeuten sollen, daß in der hier vorliegenden Anwendung jenes Princip nicht wie Ein Schlag wirken, sondern allmählich fortfressen und fortwühlen werde.

Abg. v. Vincke: Mein außergewöhnlicher Herr Gegner hat so eben eine persönliche Bemerkung an mich gerichtet. Ich bedaure, daß er sich in der Adresse versehen hat, denn seine Auslassung geht nicht mich an, sondern den Herrn Handelsminister.

Nach diesen Bemerkungen begrüßen sich die Abgeordneten v. Gerlach und v. Vincke und unterhalten sich einige Minuten mit einander.

Der Finanzminister steht in den bisher abgegebenen Voten über den vorliegenden Gegenstand eine Billigung der Regierungs-Vorschläge; die Durchführung des Gesetzes würde beweisen, daß die Regierung fern sei von Reductionsgelüsten und Gleichmachereien, wie von den beiden Extremen der Kammer behauptet worden; gegen solche Verdächtigungen müsse sich die Regierung entschieden verwahren. — Der Minister empfiehlt sodann in ausführlicher Rede die Annahme dieses Paragraphen als den Kernpunkt des Gesetzes.

Damit geht die Kammer zur Abstimmung über. Verworfen werden sämmtliche Amendements; über den Commissions-Antrag auf Annahme des oben mitgetheilten § 3 wird Namens-Aufruf vorgenommen. Das Resultat desselben ist, daß der Paragraph mit 180 gegen 130 Stimmen ebenfalls verworfen wird.

Für den Paragraphen stimmen u. A. die Abgg. Oechelhäuser, Osterrath, v. Patow, Pochhammer, v. Prittwitz (Berlin), Perthes, Reichensperger (Köln), Reinsch, Reymann, v. Richthofen, Riedel, v. Saucken, Schmalz, Schmückert, Schöpplenberg, Graf Schwerin, Simons, Wentzel, Asch, v. Auerswald, v. Bethmann, Blömer, Bock, v. Bonin, Graf Fürstenberg, Gamet, v. Geyr, Graf Goltz, Fürst Hohenlohe-Ingelfingen, Holzapfel, Kühne, v. Manteuffel I., Milde, Noht ꝛc.

Dagegen stimmen u. A. die Abgg. Otto, Pieschel, Plaßmann, Reichensperger (Geldern), v. Reichmeister, Rohden, Graf Schlieffen, v. Schrötter, v. Schwarzhoff, Graf Stolberg-Stolberg, Uhden, v. Vincke, v. Waldbott, v. Zoltowski, Aldenhoven, v. Arnim, v. Bockum, v. Bonin (Stolp), Degenkolb, v. Graevenitz, Harkort, v. Hellermann, v. Hennig, Fürst Hohenlohe-Oehringen, v. Ketteler, v. Kleist, Lensing, Lette, Fürst Lichnowski, v. Manteuffel II., Niebuhr, Nöldechen ꝛc.

Der Finanzminister erklärt nach diesem Votum das Princip des Gesetzes für gefallen und glaubt, daß über die weiteren Paragraphen die Debatte überflüssig sei.

Abg. v. Vincke protestirt gegen dieses Abbrechen der Debatte; ziehe der Finanzminister die Vorlage zurück, so nehme er sie wieder auf.

Der Präsident vertagt die Discussion und schließt die Sitzung um 4 Uhr.

Nächste Sitzung: Dienstag. Tages-Ordnung: Fortsetzung der heutigen.

33. Sitzung vom 8. März. — Die Sitzung wird um 10¼ Uhr durch den Präsidenten Graf Schwerin eröffnet; am Ministertisch: Minister-Präsident Frhr. v. Manteuffel, Finanzminister v. Bodelschwingh, Geh. Finanzrath Bitter.

Nach Annahme des Protocolls erklärt der Abg. v. Bonin (Wolmirstädt), daß der Abg. v. Vincke durch seine in der letzten Sitzung ausgesprochene Forderung, die Regierungs-Vorlagen, falls sie zurückgezogen würden, als eigene Anträge aufnehmen zu wollen, ein ihm nicht zustehendes Recht beansprucht habe.

Der Finanzminister eröffnete der Kammer, daß er durch Allerhöchste Ordre vom 7. März beauftragt sei, die Vorlagen vom 29. November 1852 „über die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen und über die Entschädigung bei der Aufhebung" der Berathung der Kammern zu entziehen. Der Minister spricht Namens der Regierung sein Bedauern darüber aus, daß die wohlmeinenden und nach Ansicht der Regierung im Interesse des Landes gemachten Vorlagen die Billigung der Kammer nicht erlangt haben.

Der Abg. v. Vincke verzichtet auf die Aufnahme der Vorlagen. — Die Sitzung wird, da somit der Gegenstand der Tages-Ordnung erledigt, um 10¾ Uhr geschlossen. Die nächste Sitzung wird auf Donnerstag 10 Uhr angesetzt. Tages-Ordnung: die Patriefrage.

(Nach Schluß der Sitzung bilden sich in den Kammern Gruppen, die lebhaft über das fernere Schicksal der Grundsteuerfrage debattiren.)

Erste Kammer.

(Schluß des gestrigen Berichts.)

Die Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Posen wird gleichfalls angenommen. Der Artikel 2, betreffend die Aufstellung des Ortsstatuts, wird mit den eingegangenen Amendements der Commission zur Berathung der Fassung überwiesen.

Schluß der Sitzung 3 Uhr; nächste Dienstag.

32. Sitzung vom 8. März. Eröffnung der Sitzung 11 Uhr. Präsident: Graf Rittberg. Am Ministertisch: Minister v. Westphalen, v. Bonin, Regierungs-Commissarius v. Klützow.

(Wir bemerken zum Bericht der Sitzung vom 5ten, auf den Wunsch des Herrn Abgeordneten Grafen von Blankensee, daß derselbe nicht unbedingt gegen die Zulassung der Juden zu Gemeinde-Aemtern sich erklärt, sondern nur die Bemerkung gemacht hat, daß allerdings ein großer Theil der Juden sich 1848 mit den Staats-Einrichtungen unzufrieden gezeigt habe.)

Nach Verlesung des Protocolls macht der Präsident die Mittheilung, daß der Abgeordnete Overweg schon längere Zeit seinen Platz nicht eingenommen habe und daher aufgefordert werden müsse, dies zu thun.

Die Kammer geht zur Berathung der Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Sachsen über, welche nach einiger Debatte in der Commissionsfassung angenommen wird.

Bei der nun folgenden Berathung der Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Schlesien erhebt der Abg. Frh. v. Vincke zu der Bestimmung des § 9, welche das christliche Bekenntniß als Bedingniß der Zulassung zu Gemeinde-Aemtern aufstellt, auf's Neue Einspruch und erklärt diese Bedingniß als Verletzung der Bundesacte und der Verfassung. — Der Abg. Dr. Pernice entgegnet hierauf mit einer von vielfachem Beifall unterbrochenen glänzenden Rechtsdeduction, worauf sich noch eine sachliche Debatte über die Auslegung des Eides auf die Verfassung entspinnt, in welcher der Abg. Graf v. Arnim erklärt, daß der geleistete Eid sich nicht auf die partielle Meinung beziehen könne, welche damals ein Theil der die Verfassung berathenden Abgeordneten einem unvollständig ausgedrückten Artikel untergelegt habe. — Der § 9 wird schließlich auch bei dieser Landgemeinde-Ordnung angenommen.

Deutschland.

☐ **Berlin**, 8. März. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer zog die Königl. Regierung die Grundsteuergesetze auf Allerhöchste Anordnung zurück. Um unsern Lesern die Gründe dieser Maaßnahme klar zu machen, bemerken wir, — indem wir zugleich auf die betreffenden Kammerberichte verweisen, — daß gestern bei der Berathung des § 3 des Entschädigungs-Gesetzes nicht allein alle die Amendements verworfen wurden, die eine Erhöhung der Entschädigung über den $13\frac{1}{3}$ fachen Betrag der neuen Steuer vorschlugen, sondern daß auch die von der Regierung vorgeschlagene Entschädigung von den Kammern abgelehnt wurde. Vor der Abstimmung hatte der Finanzminister Namens der Königl. Regierung erklärt, daß der § 3 der Regierungs-Vorlage den Kernpunkt des Gesetzes bilde, und daß die Zurückweisung der Entschädigung Seitens der Kammer die Zurückziehung des Gesetzes Seitens der Regierung bedinge. Der Paragraph wurde mit 180 gegen 130 Stimmen verworfen. Hierbei zeigte sich, wie richtig der Abgeordnete von Gerlach die Stellung der verschiedenen Parteien zur Frage erkannt hatte. Die Rechte sowohl wie die Linke und das Centrum waren in sich gespalten. Nur die Fraction Graf Schlieffen war geschlossen gegen die Regierungs-Vorlage, die Fraction Bethmann-Hollweg geschlossen für dieselbe. Der Abg. von Vincke versuchte gestern, das Gesetz, welches die Regierung fallen ließ, wieder aufzunehmen. Der Präsident erklärte aber in der heutigen Sitzung, daß die Abgeordneten nur das Recht hätten, aus der Kammer hervorgegangene Anträge, nicht aber Regierungs-Vorlagen, wenn sie zurückgezogen würden, wieder aufzunehmen. Nach dieser Erklärung des Präsidenten stand der Abgeordnete v. Vincke von seiner Forderung ab. Die heutige Verhandlung währte kaum eine halbe Stunde. (Vergl. die Kammerberichte.)

— Ihre Majestät die Königin, Allerhöchstwelche gestern Vormittag mit Sr. Majestät dem Könige von Charlottenburg hier angekommen waren, hatten die Gnade, Nachmittags gegen ¾1 Uhr die in der Reconvalescenz begriffene Frau Oberin des Krankenhauses Bethanien Fräulein v. Rantzau mit Allerhöchstihrem Besuche zu beglücken. Allerhöchstdieselben verweilten etwa eine halbe Stunde und kehrten später nach Charlottenburg zurück.

— Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig wird gegen das Ende dieser Woche zu längerem Besuche am Königl. Hoflager erwartet.

— Zur Aufstellung der Sr. Maj. dem Könige vorzulegenden Candidatenliste für den fürstbischöflichen Stuhl in Breslau versammeln sich dem Vernehmen nach schon morgen (Mittwoch) daselbst die Domherren und Ehren-Domherren der Diöcese.

— Der Königl. Hannoversche Staats- und Finanz-Minister Bacmeister ist bereits nach Hannover zurückgekehrt.

— Der Kaiserlich Russische General-Consul von Schlözer ist aus Stettin, der Königlich Großbritannische Consul Hertslet aus Memel, der Königlich Dänische Consul Lindberg aus Danzig und der Kaiserlich Französische Cabinets-Courier de Sibourg aus St. Petersburg hier angekommen.

— Der Fürst Heinrich zu Carolath-Beuthen ist nach Rathenow und der Kaiserlich Französische Cabinets-Courier Teutsch nach Dresden von hier abgereist.

— Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister des Kaisers der Franzosen am hiesigen Königlichen Hofe, Herr v. Varennes, ist bekanntlich zum Senateur ernannt worden und trifft bereits Anstalten zu seiner Abreise. Zum Nachfolger des Hrn. v. Varennes ist — wie schon gestern aus Paris gemeldet — der Duc de Moustier ernannt, ein junger Diplomat von unbestrittenen Fähigkeiten, der früher in der Assemblée législative saß und sich stets als einen großen Verehrer des Bonapartismus zeigte, obwohl er, wie seine nahen Verwandten die Grafen v. Montalembert und v. Merode, der clericalen Fraction angehört und auch mit namhaften Männern der „katholischen Partei" diesseit des Rheins in bekannter Verbindung steht. Die Ankunft des Duc de Moustier wird hier in nächster Zeit schon erwartet.

— Ende Februar ist der Landrath des Bochumer Kreises, Graf v. d. Recke-Volmerstein, aus dem Staatsdienst ausgetreten. Der neue Landrath ist der Regierungs-Assessor Pilgrim, ein Sohn des Landraths des Kreises Dortmund.

— Die Regierungen des Zollvereins haben alle theils auf directem Wege, theils durch Vermittelung der Preußischen Gesandten ihre Zustimmung zu dem Handels-Vertrage zwischen Preußen und Oesterreich erklären lassen. In Folge dessen wurde hier beschlossen, die Einladungsschreiben zur Zoll-Conferenz, deren Eröffnung wo möglich am 10. d. M. erfolgen soll, an die mit Preußen verbündeten Regierungen von Braunschweig, Hannover und den Thüringischen Staaten zu erlassen. Den übrigen Staaten des Zollvereins wird diese Mittheilung durch die Preußischen Legationen gemacht, indem die Betheiligung an der Conferenz ihrer freien Entscheidung überlassen bleibt. (N. Z.)

— Wie das Dresdener Journal berichtet, wird der Sächsische Zoll- und Steuer-Director v. Schimpff sich in diesen Tagen hierher begeben, um, wie früher, auch jetzt als Regierungs-Commissar an den neuen Zoll-Conferenzen zu fungiren.

— Die Redaction des Schulblattes der evangl. Seminare Schlesiens ladet zur Bearbeitung folgender Preisaufgabe ein: „Was kann der Volksschullehrer in der Schule und besonders durch den Unterricht für die innere und die äußere Mission thun?" Die Arbeiten sind bis zum 1. October d. J. an den Director Jungklaaß in Steinau mit Motto und versiegelter Angabe des Namens und Wohnorts des Verfassers portofrei einzusenden. Kein Manuscript darf über $2\frac{1}{2}$ Druckbogen stark sein. Der Preis beträgt 3 Friedrichsd'or. Die gekrönte Arbeit wird Eigenthum der Redaction und im Schulblatte veröffentlicht.

§§ **Aus der Grafschaft Mark**, 5. März. [Eine Stimme zur Gemeinde-Ordnung.] Die neue Gemeinde-Ordnung, ob sie wirklich unserer Provinz an's Herz gewachsen sei, das ist die Frage, die unsere liberalen Deputirten unisono mit Ja beantworten, und der auch wir kein unbedingtes Nein entgegensetzen. Man unterscheide wohl! Insofern sie, mit Recht oder Unrecht, eine Erleichterung des schweren Joches der Bureaukratie hoffen ließ, insofern sie namentlich bei der neuen Organisation manchen mißliebigen und eingerosteten Bureaukraten entfernt hat, ist die neue Gemeinde-Ordnung wirklich an manchen Orten nicht übel aufgenommen worden. Daß aber diese leidigen Bureaukraten, wie man uns so gern einreden möchte, nicht vorzugsweise in den Reihen der Conservativen zu suchen sind, geht aus der unbestrittenen Thatsache hervor, daß derselbe bekannte Vortänzer in dem Reigen der liberalen Opposition in einem Maaße, wie es wohl nirgends in den jenseitigen Provinzen vorgekommen ist, seinen Kreis nach bureaukratischer Pfeife hat tanzen lassen. Sic volo, sic jubeo. „In seine Saiten griff er ein; sie mußten Alle hinterdrein." — Alle die demokratischen Ingredienzien aber, mit denen die neue Gemeinde-Ordnung so reichlich versetzt ist, finden durchaus keinen Anklang: man wird sie mit derselben Gelassenheit schwinden sehen, mit der man sie angenommen hat. Der staatliche Organismus wird auch keinen Schaden darüber leiden; in Fleisch und Blut sind diese Zuthaten noch lange nicht übergegangen. Das ganze Geschrei von der Allgemeinbeliebtheit der neuen Gemeinde-Ordnung und daß man sich so wohl, so glücklich bei ihr fühle, schrumpft, beim Lichte besehen, in die einfache Thatsache zusammen, daß gerade an unsrer Provinz erst durch die Franzosen und dann später in derselben Richtung durch die eigene Regierung so viel experimentirt worden ist, daß man sich um ein Bischen Ordnung oder Unordnung mehr oder minder in der That blutwenig kümmert. Man schneide darum nur getrost alle demokratischen Auswüchse weg, mäzze aus, was des Märzes ist, gestalte die neue Gemeinde-Ordnung so conservativ wie nur immer möglich, gehe immerhin auf das Institut der Meistbeerbten zurück u. dergl., es wird keine Thräne darob geweint werden; — dann aber lüfte man auch getrost die bureaukratische Schnürbrust und gebe den ständisch gegliederten Gemeinden die Wahl ihrer Vorsteher frei mit der einzigen Beschränkung, daß diese nicht politisch anrüchig und in ihrem Bezirke nicht allein angesessen, sondern darin begütert seien. Vor Allem aber gehe man unbarmherzig und unerbittlich den Sammtgemeinden zu Leibe! man mag ordnen und umordnen so viel man will; bevor dies verderbliche durch und durch Französische Institut nicht vollständig beseitigt, bevor die Sammtgemeinden nicht gründlich zerlegt und in ihre ursprünglichen Bestandtheile zerlegt sind, wird nichts Heilsames und Naturwüchsiges herauskommen. Mit den Sammtgemeinden würden freilich auch die Amtmänner wegfallen.

Stettin, 7. März. Durch die Gnade Sr. Majestät des Königs ist zum Neubau eines Gebäudes für die hiesige Kinder-Heilanstalt in der Neustadt der Platz unentgeltlich angewiesen und auch eine ratenweise Unterstützung von 8000 Thlr. durch Königliche Munificenz in Aussicht gestellt.

† **Breslau**, 7. März. [Cholera. Verurtheilungen.] Die Zahl der Cholerafälle ist in letzter Woche gegen die vorhergehende von 122 Erkrankungen auf 104 und von 59 Sterbefällen auf 47 gesunken und vertheilt sich wieder mehr sporadisch unter die einzelnen Stadtbezirke. — Die diesmalige Schwurgerichts-Sitzung wurde am 5ten mit Aburtheilung einer höchst gefährlichen Räuberbande geschlossen, welche den Oelser und Wartenberger Kreis geraume Zeit hindurch beunruhigt hatte. Ueber 11 Theilnehmer wurde 2 bis 20jährige, über 2 Hehler 1 und $1\frac{1}{2}$jährige Zuchthausstrafe verhängt.

△ **Köln**, 7. März. [Zur Auswanderung; Local-Notizen.] Unser Gemeinderath hat Angesichts der täglich mehr zunehmenden Auswanderung, die Tausende von „Europamüden" über Köln nach den verschiedenen Seehäfen führt, endlich mit der Ausführung einer Maaßregel begonnen, die, schon im vorigen Jahre angeregt, von den Auswanderern selbst und jedem Menschenfreunde überhaupt nur mit Freuden begrüßt werden kann. Es ist dies nämlich die Einrichtung eines Auskunfts-Bureaus, in welchem ein Seitens der Stadt angestellter Beamter den täglich ankommenden Schaaren mit Rath und That an die Hand geht. Wer gesehen hat, wie jedesmal bei der Ankunft der Dampfer, deren sich die Auswanderer zumeist bedienten, eine Legion von Wirthen, Agenten und anderen auf den Beutel der Ankommenden speculirenden Menschen die Werfte des Rheins füllte, wie diese Menge sich auf die Landenden stürzte, sie oft trotz ihres Sträubens mit fortriß; wer bei den Verhandlungen unseres Zuchtpolizeigerichts Zeuge gewesen ist von dem Mißbrauch, den gewissenlose Wechsler mit der Unwissenheit jener armen Menschen getrieben, wird die den Beschluß des Gemeinderaths leitenden Motive zu würdigen wissen. — Die hiesige Rheinbrücke ist wieder auf drei neue Jahre in die Hände der früheren Anpächter übergegangen, die der sich jährlich steigernden Pacht nach jetzt wohl an 36,000 Thlr. Miethsgeld zahlen müssen, trotz dieser hohen Summe aber brillante Geschäfte zu machen scheinen. Dieselben haben außerdem fast alle andern Rheinbrücken und eine große Anzahl der Chaussee-Barrièren gepachtet. — Die jüngst von Ihnen mitgetheilte Nachricht über eine Fusion der Kölnischen und Düsseldorfer Dampfschifffahrts-Gesellschaft ist nicht ganz richtig, die Gesellschaften haben sich nur über einen neu festzusetzenden Fahrpreis geeinigt. Ob zum Vortheile des reisenden Publicums, wird uns erst der mit Nächstem zu veröffentlichende Tarif lehren müssen! — Von dem Communisten Bürgers ist ein Brief eingetroffen, wonach er die Festung Cosel mit der Schlesischen Festung Glatz vertauschen mußte.

München, 6. März. [Prozesse.] Die kürzlich wegen eines gegen die Englische Regierung gerichteten Artikels mit Beschlag belegte Nummer des „Volksboten" ist, da eine Untersuchung von Seite des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts nicht eingeleitet wurde, gestern wieder freigegeben worden. Das Gerücht, daß der Englische Gesandte dahier eine Privatklage gegen den „Volksboten" erhoben habe, hat sich demnach nicht bestätigt. Mit dem neulichen Urtheil des Königlichen Appellations-Gerichts zu Freising in der Dingelstedt'schen Angelegenheit ist diese leidige Sache noch immer nicht erledigt, denn der Staatsanwalt am genannten Appellations-Gericht hat gegen jenes Urtheil eine Nichtigkeits-Beschwerde vom obersten Gerichtshof eingereicht.

Stuttgart, 3. März. Das Frankfurter Journal schreibt: Der Nützlichkeit der Unterstützungskassen der Buchdruckerei-Angehörigen in hiesiger Stadt ist Seitens der Staatsbehörden eine sehr erfreuliche Anerkennung zu Theil geworden. Diese zum Theil schon seit vielen Jahren bestehenden, zum Theil erst in der letzten Zeit errichteten Kassen haben schon sehr segensreich gewirkt und viele Tausende von Unterstützungen an Reisende, Kranke, Invalide der Buchdruckerei-Gewerbe und an hinterbliebene Wittwen und Waisen von solchen verabreicht; es sind dies eine Viaticums-, eine Kranken-, eine Pensions-, eine Wittwen- und Waisen-, so wie eine Leichenkasse. Ihr Capitalvermögen beläuft sich, nach der letzten Rechnungsablage, auf mehr als 18,000 fl., das nun, nach einer neueren Entschließung der Regierung, wegen seines wohlthätigen Zweckes von der Capitalsteuer befreit worden ist. Möchten bald andere Gewerbe ähnliche Institute gründen, und diese immer allgemeiner werden! Dadurch würde gewiß wesentlich zur Hebung des Arbeiterstandes beigetragen.

Stuttgart, 4. März. Die Linke hat heute in fortgesetzter Berathung des Gesetzentwurfs über Wiedereinführung der Todesstrafe einen Sieg über die Regierung errungen, indem sie die Anwendung der Todesstrafe auf politische Verbrechen in allen Fällen bis auf einen verwarf.

Freiburg, 2. März. [Amtssuspension.] Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat den geistlichen Rath Schleyer aus dem Verzeichniß der Vorlesungen für das Sommersemester mit dem Bemerken gestrichen, daß für die Vorträge über Kirchengeschichte seiner Zeit eine besondere Anzeige erfolgen solle. Da die Stelle keineswegs noch erledigt ist, so ist dies eigentlich eine Suspension vom Amt.

* **Darmstadt**, 5. März. [Zur Erledigung der kirchlichen Streitigkeiten.] Die gestern erwähnten Regierungs-Verordnungen über Ausübung des oberhoheitlichen Schutz- und Aufsichtsrechtes über die katholische Landeskirche, welche bereits hier, zu Stuttgart, Karlsruhe, München und Wiesbaden publicirt sind, enthalten Folgendes:

„Ludwig III., von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. ꝛc. Nachdem Wir Unsere Verordnung vom 30. Januar 1830 in Betreff der Ausübung des oberhoheitlichen Schutz- und Aufsichtsrechts über die katholische Kirche einer Revision unterworfen und in Folge dessen beschlossen haben, einige Bestimmungen derselben abzuändern, so verordnen Wir hiermit, im Einverständnisse mit den übrigen bei der oberrheinischen Kirchenprovinz betheiligten Regierungen, wie folgt:

§ 1. An die Stelle der §§ 4, 5, 9, 18, 19, 25 und 27 der Verordnung vom 30. Januar 1830 treten nachstehende Bestimmungen.

§ 2 (anstatt § 4). Die von dem Erzbischof, dem Bischof und den übrigen kirchlichen Behörden ausgehenden allgemeinen Anordnungen und Kreisschreiben an die Geistlichkeit und Diöcesanen, wodurch dieselben zu Etwas verbunden werden sollen, was nicht ganz in dem eigenthümlichen Wirkungskreise der Kirche liegt, sowie auch sonstige Erlasse, welche in staatliche oder bürgerliche Verhältnisse eingreifen, unterliegen der Genehmigung des Staates. Solche allgemeine kirchliche Anordnungen und öffentliche Erlasse, welche rein geistliche Gegenstände betreffen, sind der Staatsbehörde gleichzeitig mit der Verkündigung zur Einsicht mitzutheilen.

§ 3 (anstatt § 5). Alle päpstlichen Bullen, Breven und sonstigen Erlasse dürfen nur von dem Bischof und nur unter den Voraussetzungen des § 2 verkündet und angewendet werden.

§ 4 (anstatt § 9). Provinzial-Synoden, auf welchen Gegenstände, die des landesherrlichen Placet bedürfen, zur Beschlußfassung gebracht werden sollen, können nur nach vorheriger Anzeige an die Regierungen der vereinten Staaten, welche denselben Commissäre beizuordnen sich vorbehalten, stattfinden. Die gefaßten Beschlüsse unterliegen den obigen Bestimmungen hinsichtlich des landesherrlichen Placet.

§ 5 (anstatt § 18). Diöcesan-Synoden, auf welchen Gegenstände, die des landesherrlichen Placet bedürfen, zur Berathung oder Beschlußfassung gebracht werden sollen, können von dem Bischof nur nach vorheriger Anzeige an die Landesregierung, welche sich vorbehält, landesherrliche Commissäre dazu abzuordnen, zusammenberufen werden. Die gefaßten Beschlüsse unterliegen den obigen Bestimmungen hinsichtlich des landesherrlichen Placet.

§ 6 (anstatt § 19). Der Verkehr der Angehörigen der katholischen Kirche mit dem Kirchenoberhaupte ist ungehindert; jedoch sind bei allen, die kirchliche Verwaltung betreffenden Gegenständen die aus dem Diöcesan- und Metropolitan-Verbande hervorgehenden Verhältnisse jederzeit zu berücksichtigen.

§ 7 (anstatt § 25). In jedem der vereinigten Staaten wird die Einrichtung getroffen werden, daß die Candidaten des katholischen geistlichen Standes entweder ihre theologische Bildung an der Landes-Universität zu vereinigenden katholisch-theologischen Facultät, in Verbindung mit einer Anstalt für die gemeinsame Verpflegung und Erziehung der Zöglinge, erhalten, oder durch Stipendien in den Stand gesetzt werden, eine Universität in der Kirchenprovinz zu besuchen. So lange dieses in einzelnen Staaten nicht ausführbar ist, wird daselbst für die zweckmäßige Bildung der Candidaten in anderer angemessener Weise Fürsorge getroffen werden.

§ 8 (anstatt § 27). Vor der Aufnahme in das Priester-Seminar müssen die Candidaten in einer von der bischöflichen Behörde anzuordnenden und zu leitenden Prüfung gut bestanden sein. Dieser Prüfung wohnt ein landesherrlicher Commissär bei, welcher sich die Ueberzeugung zu verschaffen hat, daß die Candidaten den Gesetzen und Vorschriften des Staats Genüge geleistet haben und nach Betragen und Kenntnissen der Aufnahme würdig sind. Die Aufnahme geschieht durch die bischöfliche Behörde. Sie darf nach etwa erhobener Einsprache des landesherrlichen Commissärs in so lange, als dieselbe nicht durch die zuständige Staatsbehörde beseitigt ist, nicht erfolgen. Den Aufgenommenen wird der landesherrliche Tischtitel ertheilt. Urkundlich ꝛc. Darmstadt, 1. März 1853.

Ludwig.

v. Dalwigk."

Frankfurt, 5. März. [Vom Bundestage.] Man berichtet dem „Nürnb. Corr.": Es war nicht, wie in öffentlichen Blättern angegeben wird, der Liechtensteinische Bundestags-Gesandte, welcher in der Bundesversammlung beantragte, daß in Uebereinstimmung mit der Oesterreichischen Regierung der Deutsche Bund eine auf den Mißbrauch des Asylrechtes in England bezügliche Note an das Cabinet von St. James erlassen solle, sondern der Großherzoglich Hessische Bundestags-Gesandte stellte in der Bundestagssitzung vom 24. Februar einen solchen Antrag. Auf den Wunsch des Bundes-Präsidialgesandten selbst wurde jedoch der Antrag bis auf Weiteres wieder sistirt. Die Ergebnisse, welche die mit größter Thätigkeit fortgesetzte Untersuchung über den Mailänder Aufruhr und die damit in Verbindung stehenden Umtriebe der in England und anderwärts bestehenden revolutionären Comités liefern wird, werden bei der Entscheidung über die Schritte und Maaßregeln in dieser Sache die Grundlage bilden; und dies ist, wie man versichert, der Grund, weshalb man sich veranlaßt sah, den Antrag des Großherzoglich Hessischen Bundestags-Gesandten vorerst nicht in weitere Behandlung zu nehmen, bis die angekündigte officielle Darlegung dieses Aufruhrs erschienen sein wird. — Der Fürstlich Schaumburg-Lippesche Bundestags-Gesandte v. Strauß wird bald aus der Bundes-Versammlung ausscheiden, da vermöge des Turnus in der Curie die Stimme auf einen andern Gesandten für einige Zeit erfolgt.

Leipzig, 5. März. Prof. Roßmäßler hat am 26. Februar eine wissenschaftliche Reise nach Spanien angetreten. Roßmäßler besucht Spanien zunächst als Conchyliolog. Privatleute in London gaben aus eigenen Mitteln etwa 500 Thlr. zur Ausführung der Reise her, deren Kosten auf ungefähr 1000 Thlr. zu veranschlagen sind.

≈ **Meiningen**, 5. März. [Der Landtag über die Bürgerwehr.] Am vorigen Sonnabend wurde über den Gesetz-Entwurf, die Aufhebung der Bürgerwehr betreffend, discutirt und abgestimmt, und derselbe angenommen. Ueber einen von dem Landtage beigefügten Zusatz in Betreff der Errichtung von Schutzwachen zu localen Zwecken, mit Hülfe dessen man die durch die Hauptthür abgeführte Bürgerwehr durch eine Hinterthür wieder einzuführen dachte, erhob sich eine heftige Discussion, wobei der Regierungs-Commissair sagte, daß die Staatsregierung einen solchen Zusatz auf's Entschiedenste zurückweisen werde, daß derselbe aber bereits ein Regulativ in Betreff etwa nöthiger Schutzwachen entworfen und dem Herzoglichen Militair-Commando bereits zur Begutachtung vorgelegt habe. Auf den Wunsch eines Deputirten, „daß derselbe dem hohen Landtag erst zur Genehmigung möge vorgelegt werden," wurde erwiedert, daß man dies überall nicht für nothwendig erachte. Bei der Abstimmung wurde dieser Zusatz dennoch angenommen.

Schwerin, 6. März. [Verlags-Verbot; Schneefall.] Das Gesammt-Ministerium hat den Debit sämmtlicher in der Verlagshandlung von Hoffmann und Campe in Hamburg seit Neujahr erschienenen, so wie der ferner daselbst herauskommenden Druckschriften bei Strafe von 10 Thlrn. für jedes Exemplar, event. Gefängnißstrafe, hier im Lande untersagt. Der Schneefall ist im ganzen Lande ein sehr bedeutender gewesen; zwischen Schwerin und Rostock ist die Eisenbahn nun schon seit 36 Stunden nicht mehr passirbar. Man hört bereits von manchen einheimischen Personen, die seit 10 bis 12 Tagen vermißt sind, und fürchtet bei eingetretenem Thauwetter noch manche Leiche von Handwerksburschen ꝛc. zu finden. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben dem Legationsrath und Kammerherrn Adolph v. Schack auf Zülow den Charakter als Geh. Legationsrath beizulegen geruht.

Kiel, 5. März. [Universität.] In diesen Tagen sind wieder zwei Professor-Posten an der Universität zu Kiel besetzt worden. Der bisherige Docent im Schleswigschen Rechte an der hiesigen Universität Schmidt — ein geborner Schleswiger — ist zum Professor der vaterländischen Gesetzkunde (Gesetzkundigkeit oder Rechtskunde), und der Richter, Professor Chr. Molbech (der Uebersetzer Dante's), zur Zeit in Italien, ist zum Professor der nordischen Sprachen und Literatur an der Kieler Universität ernannt worden. Es heißt, daß einer der berühmtesten Juristen Deutschlands für die Kieler Universität gewonnen sein soll.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Pesth, 6. März. [Die Revolutionäre.] Die vielfachen fast gleichzeitigen Entdeckungen von Papiergeld-Fälschungen deuten darauf hin, daß die Propaganda auch bemüht war, den Landescredit zu erschüttern. Man hatte sich namentlich auch auf die Fabrication von Banknoten zu 50 und 100 Fl. verlegt. In letzter Woche haben wiederum mehrere Verhaftungen in Ungarischen Städten Statt gehabt. So viel verlautet, befindet sich die Kaiserliche Regierung bereits in einer vollständigen Kenntniß der ganzen Verzweigung der jüngsten Erhebungs-Versuche, und soll auch Mittel-Italien sehr stark inbegriffen sein. In Ober-Italien stehen jetzt 90,000 Mann und in Mittel-Italien 20,000 Mann, wohl hinreichend, um jeden neuen Versuch einer Emeute im Keime zu ersticken.

Ausland.

Frankreich.

△△ **Paris**, 5. März. [Die Cousine und der Cousin des Kaisers.] Gestern entschied das Civiltribunal in Sachen der Cousine des Kaisers, der sogenannten Prinzessin Solmes, welche bekanntlich gewaltsam aus dem Lande gewiesen wurde. Obschon die Tochter der Frau Wyse, geb. Lätitia Bonaparte (Lucian Bonaparte's Tochter), und als solche mit dem Kaiser der Franzosen in demselben Grade verwandt, wie der Prinz Camerata Bacciochi (der sich gestern — wie schon gemeldet — die Einen sagen aus Liebeskummer, die Andern, weil er eine enorme Summe im Börsenspiele verloren habe, eine Kugel durch den Kopf jagte), ist sie doch eine Engländerin (nach andern Nachrichten specieller: Irländerin) und konnte die Französische Nationalität nur durch ihre Verheirathung mit einem Franzosen geltend machen. Sie hoffte, dies durch die Verbindung ihres Mannes erwirken zu können. Der aber, wahrscheinlich um sich an ihr wegen verschiedener Unbi den zu rächen, ließ sich vorgestern als Ausländer ausweisen, um folgenden Brief an den Staatsanwalt schreiben zu können:

„Im Begriffe, Frankreich zu verlassen, erfahre ich, daß meine Frau in einem gerichtlichen Ansuchen die Französische Nationalität beansprucht, die ihr nicht gehört. Ich widersetze mich förmlich dem Ansuchen meiner Frau. Als Sohn und Enkel von Ausländern bin ich selber Ausländer u. s. w."

Nach der Vorlesung dieses Briefes blieb dem Tribunal nichts übrig, als das Ansuchen der sogenannten Prinzessin zurückzuweisen. Der Staatsanwalt begriff übrigens sehr gut, daß Niemandem der wahre Beweggrund des Gemahls der Dame entgehen würde, und er zeigte daher, daß er zu Straßburg geboren wurde und der Sohn eines in Oberlahnstein (Nassau) geborenen Hrn. v. Solms sei. Hr. Friedrich v. Solms, wie er sich nennt, hat erklärt, daß er über Havre nach Amerika auswandere.

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 8. März.

Angekommene Fremde. Hotel des Princes: Se. Excellenz der General der Cavallerie v. Hedemann, aus Tegel. v. Bally, Geheimer Rath, aus Rosenberg. Graf zu Lynar, Königl. Preuß. Legations-Attaché, aus Frankfurt a. M. — Meinhardt's Hotel: Graf von Bassewitz, Rittergutsbesitzer, nebst Frau Gemahlin, aus Schwießel. v. Rundstedt, Rittergutsbesitzer, aus Badingen. Freiherr v. Richthofen, Rittergutsbesitzer, aus Barzdorf. v. Sezaniecki, Rittergutsbesitzer, aus Brody. — Hotel du Nord: Graf von Thun-Hohenstein, K. K. Oesterr. Geh. Raths-Kämmerer, aus Prag. v. Thümen, General-Lieutenant und Commandeur der 6. Division, aus Brandenburg. Graf v. Itzenplitz, Rittergutsbesitzer, nebst Fräulein Tochter, aus Groß-Behnitz. — Zernickow's Hotel: v. Kalckreuth, Rittmeister a. D., aus Muchodcin. v. Aulock, Rittergutsbesitzer, aus Schikowitz. v. Wiedebach-Nostitz, Rittergutsbesitzer, aus Arnsdorf. — Hotel de Petersbourg: de Sibourg, Kaiserlich Französischer Cabinets-Courier, aus Paris. Graf v. Schlieffen, aus Potsdam. v. Schlözer, Kaiserl. Russ. General-Consul, aus Stettin. Freiherr von Hayn, aus München. — Dierbach's Hotel: Frhr. v. Rödern, aus Breslau. Graf Beust, Großherz. Sächs. Hofmarschall und Obrist-Lieutenant, nebst Frau Gemahlin, aus Weimar.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. Am 7. März um 2 Uhr nach Potsdam: Se. Hoheit der Erbprinz von Sachsen-Altenburg.

Am 8. März um $10\frac{1}{2}$ Uhr von Potsdam: Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich Wilhelm, zurück 12 Uhr.

— S Das Offizier-Corps des K. Garde-Husaren-Regiments überreichte vor einigen Tagen dem Prinzen Friedrich Karl K. H. das schon früher von uns erwähnte sinnreiche Andenken, eine Statuette des Schlachtpferdes, das Se. K. H. im Gefecht bei Wiesenthal am 20. Juni 1849 ritt, bei welcher Gelegenheit bekanntlich der hohe Reiter und das Roß verwundet wurden. Das bis ins kleinste Detail mit dem größten Fleiß ausgeführte Kunstwerk, aus dem bekannten Atelier des Hofgoldschmieds Herrn Hossauer hervorgegangen, ist Guß von Kanonenmetall, theils vergoldet, theils grün oxydirt, und trägt auf seiner Vorderseite die Inschrift:

„Seinem hochverehrten Major und Führer der 3. Escadron, Prinz Friedrich Karl von Preußen Königliche Hoheit, das Offizier-Corps des Königl. Garde-Husaren-Regiments. 1852."

— p — Unserem neulichen Bericht über die schönen Panorama-Gemälde von Rom, welche der Oesterreichische Maler Friedrich Loos gegenwärtig in dem langen Saale der Akademie ausgestellt hat, fügen wir hinzu, daß außer denselben vor Kurzem noch ein paar andere sehr werthvolle Bilder ausgestellt wurden, welche von den beiden Seitenwänden des Refectoriums des Klosters St. Barnabas in Mailand durch ein besonderes Verfahren losgelöst und auf Leinwand gebracht worden sind. Es sind zwei colossale Freskobilder aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Das größte derselben, welches 26 Fuß breit und 14 Fuß hoch ist, stellt eine „Kreuzigung Christi mit den beiden Schächern" dar und rührt von Bernardino Luini her. Es enthält eine große Menge von Figuren, welche außer der Mutter und dem Lieblingsjünger des Heilandes mehrere Krieger zu Roß und zu Fuße, sowie einige Heilige darstellen. Das zweite, von 26 Fuß Breite und 7 Fuß Höhe, ist von Boltraffio ausgeführt und noch besonders durch den Umstand merkwürdig, daß es eine ziemlich treue Wiederholung des berühmten „Abendmahls" seines großen Lehrers Leonardo da Vinci darstellt, wovon das von dem letztern auf der Wand des Klosters St. Maria delle Grazie in Mailand gegen Ende des 15. Jahrhunderts vollendete herrliche Original bekanntlich durch mehrfache Uebermalung und Verstümmelung fast gänzlich verdorben ist. Insbesondere ist der Kopf Christi, den man im Original nur noch aus den alten Handzeichnungen Leonardo's und den alten Kupferstichen genau kennt, auf dem Boltraffio'schen Freskobilde vortrefflich erhalten. Die beiden Bilder sind das Eigenthum der hiesigen Kunsthändler Gebrüder Rocca.

— n Wie man hört, hat der hiesige Professor und Historiograph Ranke das Anerbieten, welches ihm von Baiern zur Uebersiedelung nach der Münchener Universität gemacht worden ist, nunmehr ausgeschlagen, und ist demnach nicht mehr daran zu zweifeln, daß Ranke in seiner hiesigen Stellung verbleiben wird. Demselben ward von Seiten Baierns ein Gehalt von 7000 Fl. angeboten.

— S Dr. Eduard Stolle hierselbst ist von der freien ökonomischen Gesellschaft in Petersburg zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

— S Magistrat und Gemeinderath dürften nunmehr doch den Beschluß fassen, von der im Contract mit den Engländern ihnen vorbehaltenen Betheiligung am Actien-Capital der Versorgung Berlins mit frischem Wasser Gebrauch zu machen. Bereits ist eine gemischte Commission ernannt, um zu prüfen, in wie weit das Unternehmen zu der sich immer mehr als nothwendig zeigenden Einrichtung öffentlicher Wasch- und Bade-Anstalten zu benutzen ist.

— S Eine neue Bade- und Schwimm-Anstalt am Gesundbrunnen soll im Reineckendorfer See von dem Besitzer der Schwimm-Anstalt im Plötzensee Herrn Süß zum Sommer eingerichtet werden.

— S Mehrere rheinische Abgeordnete, denen sich einige Mitglieder der Fraction Bethmann und der Katholiken angeschlossen hatten, gaben gestern Herrn von Auerswald als früherem Oberpräsidenten der Rhein-Provinz im Kroll'schen Local ein Diner.

— §§ Vor der zweiten Abtheilung des Kgl. Criminalgerichts wurde heute Nachmittag 3¼ Uhr der Prozeß gegen das aus dem Jahre 1849 bekannt gewordene sogenannte „Wunderkind," die jetzt 16 Jahre alte Louise Braune, zum Schluß gebracht. Ihrer Betrügereien überführt, wurde sie zu 9 Monat Gefängnißhaft und 500 Thlr. Geldbuße, event. noch 6 Monat Gefängnißstrafe verurtheilt. Das Nähere über diese interessante Gerichtsverhandlung werden wir morgen bringen.

— S Auffallender Weise und trotz der Zeitumstände werden in diesem Frühjahre hier viele Häuserkäufe vorgenommen, wobei verhältnißmäßig sehr hohe Preise gezahlt werden. Wir haben neulich bereits ein Beispiel davon mitgetheilt. — Offenbar suchen die Capitalisten ihre Gelder auf eine reellere Weise unterzubringen, als in der Häuserspeculation.

— S Die „Zeit" hört von einem eigenthümlichen Prozeß, den die Stadt gegen den Militair-Fiscus eingeleitet, indem sie im Executionswege von diesem einen bereits zur Zeit Friedrich's des Großen in Besitz genommenen und zu einer Kaserne benutzten Platz als einer hiesigen Kirche gehörig reclamirt.

— S Im Verlage von Litfaß ist heute bereits der Uebersichtsplan der Plätze im neu restaurirten Schauspielhause erschienen.

— S Vorgestern Abend hielt die Polizei eine große Razzia gegen die jugendlichen Herumtreiber, die unter der Firma von Schwefelholz-, Blumen- ꝛc. Handel allabendlich in den öffentlichen Localen herumhausiren und offenbar eine Pflanzschule der Tagedieberei und des Verbrechens bilden. An 100 Schutzmänner wurden in Civil in die Locale vertheilt und von diesen an 30 solcher Kinder aufgegriffen.

— S In den letzten Tagen sind wieder vielfache Weindiebstähle vorgekommen.

— ! Sophie v. G., angeblich mit dem Haupt-Emissär der Deutschen revolutionären Propaganda in London v. Schimmelpfennig verheirathet, ist in diesen Tagen bei ihrem Stiefvater in Koblenz eingetroffen, wie sie sagt, um Abschied zu nehmen, indem sie in zwei Monaten mit ihrem Manne nach Amerika abzureisen gedenke. Die Dame behauptet im Besitze eines ansehnlichen Vermögens zu sein, indem sie von der Baronin v. Brüning (geb. Fürstin Lieven, die sich im Herbst 1849 in Berlin aufhielt, um die Befreiung Kinkel's aus dem Zuchthause zu Spandau zu erwirken, und auffallende Schritte für diesen Zweck gethan hat) die Summe von 4000 Pfd. Sterl. geerbt habe.

— : Heute vor fünf Jahren, am 8. März 1848, war die erste sogenannte Volksversammlung in Berlin. Als Nachwehen der Pariser Februar-Revolution hatten sich in den Deutschen Landen bereits kundgegeben am 2. März ein Krawall zu München — am 3. Krawall zu Hamburg und zu Köln (wie viel Pasteten dabei in den Conditoreien erobert worden, sagt uns vielleicht Hr. Lautz in seiner nächsten Rede) — am 4. Krawall zu Frankfurt a. M., Sturm auf den Römer und wiederholter Krawall zu München mit Einbruch in das dortige Zeughaus zum Behuf allgemeiner Bewaffnung, um im Fall der Noth denn doch nicht wehrlos davonlaufen zu können — am 6. Krawall in Bremen, desgleichen in Breslau — am 7. Krawall in Weimar und kleiner revolutionärer Anfang im Odenwalde. In jener ersten Volksversammlung zu Berlin wurde unter andern damals zeitgemäßen Dingen beantragt: „Verminderung des stehenden Heeres und Volksbewaffnung." Statt dieser gewünschten „Verminderung" wurde jedoch im Verlauf der Märztage nur eine Verringerung des gesunden Menschenverstandes bemerkbar. Ueber die Namen der damaligen Volksredner und Vormünder der Berliner Bummler wollen wir einen wohlthätigen Schleier der Vergessenheit werfen, um sie nicht in ihrer Besserung zu stören.

— S Mit den Erfahrungen einer weiten Ausdehnung der Bestrebungen der revolutionären Propaganda scheinen auch die verschärften Maaßregeln in Verbindung zu stehen, welche neuerdings von der Posener Fremden-Polizei ergriffen sind. Jeder Gastwirth in Posen ist mit 50 Thlr. Strafe bedroht für die Unterlassung des sofortigen Anmeldens eines Fremden.

— : Vorsicht ist die Mutter der Weisheit, auch der politischen. Nachdem der Wühlergeist eine kurze Spanne Zeit geruht hat, damit die „dummen Reactionäre" denken, er sei eingeschlafen, zeigen sich jetzt wieder in Deutschland die Symptome einer frisch erwachten Umsturz-Thätigkeit. In Lindau hat man aufrührerische Proclamationen unter das Bairische Militair geschmuggelt, und auch der offene Brief der Deserteurs Willich und Schimmelpfennig, den diese vor Jahr und Tag an die Preußischen Offiziere richteten, erfreut sich jetzt entsprechender Nachträge für die Soldaten, besonders der westlichen Provinzen. Kurz, Alles spricht dafür: der alte Maulwurf regt sich wieder!

— n In den neuesten „Fliegenden Blättern" erzählt ein Pauker unter der Ueberschrift: „Das inhaltschwere Wort": Du willst wissen, wie ich zu meiner letzten Paukerei kam? Sehr einfach! Ich saß im Bräuhaus und trank mein Maaß. Da vernahm ich, daß am Neben-

Der oben erwähnte **Prinz Camerata** war der Sohn des Grafen oder Prinzen **Bacciochi Camerata**, welcher in Italien lebt und sich nebst dem Prinzen v. **Canino** an den revolutionären Bewegungen in Rom betheiligt hat. Damals schon lebte seine Gemahlin in Paris, was ihn verhinderte, eine Mission **Mazzini's** nach Frankreich anzunehmen. Die Mutter des Selbstmörders gehört zu der Umgebung der Kaiserin. Seit einiger Zeit befand sie sich auf dem Schlosse Viviers in der Nähe von Paris. Der Prinz Camerata wohnte in dem Viertel der Magdalenen-Kirche. Er war Bücherfreund und lebte fast nur seinen Studien. Wie gesagt, er **soll** eine ansehnliche Summe in einer **Börsen-Speculation**, zu der er sich verleiten ließ, **verloren** und aus Verzweiflung hierüber sich das Leben genommen haben. Gegen diese Erklärung seiner That spricht jedoch einigermaßen der Umstand, daß die Familie Camerata sehr **reich** ist. — Dem sei wie ihm wolle: man fand ihn gestern Vormittag in seinem Blute schwimmend und entseelt in seinem Cabinet, nachdem er wenige Minuten vorher noch seinem Bedienten den Befehl gegeben hatte, mehrere Bücher einzupacken und einem seiner Freunde zu bringen.

Paris, 5. März. [**Tagesnotizen.**] Durch Kaiserliche Verfügung und auf den Vorschlag des Justiz-Ministers sind abermals 164 December-Compromittirte von den über sie verhängten Sicherheits-Maaßregeln befreit worden. Der **gesetzgebende Körper** hielt heute um 2 Uhr Sitzung unter der Präsidentschaft des Herrn Billault. Nach Bewilligung einiger Urlaubs-Verlangen und der schriftlichen Eidesleistung einiger Deputirten kündigte der Präsident an, daß Herr Bouhier de l'Ecluse, der auf seiner Eidesverweigerung bestanden habe, als entlassen zu betrachten sei. Nach Vorlage einiger Regierungs-Projecte nahm die Kammer mehrere Gesetzes-Vorschläge, alle locale Interessen betreffend, an, worauf die Sitzung geschlossen wurde. Das „Univers" erklärt heute, daß es trotz des ihm zugestoßenen Mißgeschicks fortfahren werde zu erscheinen, da es kein Localblatt sei und 19,120 seiner Leser in der Provinz und im Auslande wohnen.

[**Madame de Solms.**] Französische Blätter schreiben: Die Angelegenheit der sogenannten Prinzessin von Solms ist endlich beendigt. Madame de Solms hat ihren Prozeß verloren. Dieser Prozeß war gewiß sehr originell und verdient einen Rückblick. Madame de Solms, in Bezug auf welche die Neue Preußische Zeitung kürzlich bewiesen hatte, daß sie keine Verwandte der **Deutschen Fürsten von Solms** sei, hatte hier die Caprice gehabt, sich Bonaparte zu nennen und zu behaupten, daß sie eine Cousine des Kaisers sei. In ihrem Salon wurden **trotz** dieser angeblichen Verwandtschaft bei jedem Empfange die schmutzigsten Bonmots und Calembourgs gegen den **Hof** erzählt. Sie selbst machte die Honneurs ihres Hauses mit einer großen Grazie, was man glauben muß, da Madame de Solms es selbst in einem Briefe an den von ihr geistreich genannten Redacteur der „Nation" von sich behauptet hat. In diesem Briefe bestätigte Madame de Solms auch, daß sie sehr viele Talente habe, protestirte aber gegen das ihr hier allgemein zugemuthete Talent, **Luftreisen** zu machen, welches ihr schon einen glänzenden Antrag von Seiten des Directors des Hippodrom zugezogen haben soll. Der Polizeiminister hatte ihr wegen der Feindseligkeit ihrer Salons und vieler scandalöser Vorfälle, die wir nicht näher bezeichnen wollen, einen Ausweisungsbefehl zugeschickt. Da beliebte es der Madame de Solms, deshalb den Polizeiminister zu verklagen, um ihm gerichtlich zu beweisen, daß sie **Französin** sei, also nicht ausgewiesen werden könne. Es kitzelte wohl auch die eitle Frau, die gerne von sich reden macht, die interessante Rolle eines **verfolgten Opfers** zu übernehmen. Die Führung des beabsichtigten Beweises hatte ihre Schwierigkeiten, da Madame de Solms zufällig in **Irland** geboren ist. Sie legte daher bei der Darlegung ihrer Argumente ein besonderes Gewicht darauf, daß ihr **Mann Franzose** sei, und sie daher gleichzeitig vor dem Gesetz als **Französin** gelte. Allein Herr Solms, ein **Nassauischer Unterthan**, der von seiner Frau **getrennt** lebt, hat gestern an den Präsidenten des Gerichtshofes einen Brief gerichtet, in welchem er erklärt: daß er der Sohn eines Ausländers sei, so daß es klar bewiesen ist, daß die Irländerin Madame de Solms höchstens darauf Anspruch machen kann, eine **Nassauerin**, aber keine Französin repräsentiren zu können, und daß daher der Polizeiminister v. **Maupas** in seinem Rechte gewesen sei.

* **Paris**, 6. März. [**Aus dem „Moniteur". Vermischtes.**] Der „Moniteur" enthält Decrete, durch welche die General-Polizei-Inspecteurs abgeschafft werden. Mittelst Decrets ist der Präfect von dem Departement Ardeche, Herr Saulsure, zum General-secretair der Polizeipräfectur in Paris ernannt worden. — Der Vice-Admiral Graf Jacob ist auf sein Verlangen aus dem Pensions- in den Activitätsstand versetzt worden. Decrete untergeordneten Inhalts füllen den Rest des officiellen „Moniteur". — Gestern hat der Minister des Aeußern mit dem Türkischen Gesandten Vely Pascha den mit der Pforte abgeschlossenen Sanitäts-Vertrag unterzeichnet. — In der gestrigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung wurde das Aushebungsgesetz von 80,000 Rekruten nebst anderen Gesetzvorschlägen von localem Interesse vorgelegt. Herr Bouhier de l'Ecluse wurde wegen Verweigerung der Eidesleistung vom Präsidenten als ausgetreten angekündigt. — In der Verlagshandlung von Amyot ist ein Werk des Prinzen von Joinville über die Französische Marine von 1839 bis 1852 erschienen. — Der Kaiser hat eine Verordnung des Kriegsministers bestätigt, der zufolge allen mit der neuen Militair-Medaille decorirten Militairs dieselben Ehrenbezeugungen von den Wachposten erwiesen werden müssen wie den Besitzern des Kreuzes der Ehrenlegion. — Der Graf Camerata, welcher vor seinem Tode alle Angelegenheiten auf's Genaueste geordnet hat, hat den Prinzen Napoleon, mit dem er sehr befreundet war, zu seinem Testaments-Vollstrecker ernannt. — Es bleiben nur noch sechs Ernennungen offen, um die verfassungsmäßige Anzahl der Senatoren zu completiren.

Großbritannien.

\# **London**, 5. März. [**Parlaments-Verhandlungen.**] **Oberhaus.** Sitzung vom 4. März. Nach Ueberreichung einer Anzahl von Petitionen erhebt sich **Lord Lyndhurst** (der ehemalige toryistische **Lordkanzler**, ein Greis von fast 90 Jahren, die höchste juristische Autorität in England) zur **Besprechung der Flüchtlingsfrage.** Es ist allgemein bekannt — sagt er — daß in Wien und Oesterreich die höchste Gereiztheit gegen Englands Volk und Regierung herrscht. So weit ist dieselbe gediehen, daß, wie ich höre, die Oesterreichische Regierung so eben eine Polizei-Abtheilung beordert hat, die Wohnung und die Person unseres Gesandten vor Beschimpfung und Angriff zu beschützen. Diese Gereiztheit verdankt ihren Ursprung dem Umstand, daß wir fremden Flüchtlingen ein Asyl gewährten und ihnen den scandalösesten Mißbrauch der genossenen Gastfreundschaft gestattet haben. Im Auslande aber hat man die Vorstellung, es gebe in England keine ausreichenden Mittel zu ihrer Bestrafung. Wäre dies wirklich der Fall, so würde es der Regierung obliegen, die Einführung eines Gesetzes zu solchem Zweck in Erwägung zu ziehen, aber er (Lyndhurst) denkt nicht so gering vom Recht Englands und hält es für seine Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß das Gesetz Macht genug hat, um Schuldige jener Kategorie zu ereilen. Wenn Britische Unterthanen durch organisirte Agitation, durch Ankauf von Waffen, Ausrüstung von Schiffen und Verbreitung revolutionairer Proclamationen versuchen sollten, die Bevölkerung eines mit uns befreundeten Staats zum Aufruhr zu reizen, so wären sie nach Englischem Gesetz eines „misdemeanour" (was man auf dem Continent etwa schwere Polizei-Uebertretung nennen würde) schuldig und angemessener Strafe ausgesetzt. Nun werden Fremde, so lange sie unter dem Schutz Englands leben, als Britische Unterthanen (hört!) oder vielmehr als Unterthanen Ihrer Majestät betrachtet und verfallen demselben Strafgesetz wie Eingeborene. Der Umstand, daß sie die dem Lande schuldige Dankbarkeit verletzen, würde ihr politisches Vergehen erschweren und sie einer um so härteren Bestrafung aussetzen. Das Attentat gegen den Frieden eines Nachbarstaats ist ein Verbrechen gegen das Völkerrecht, und das Völkerrecht bildet, nach den Entscheidungen unserer größten Richter, einen Bestandtheil des gemeinen oder bürgerlichen Rechts von England. Die Schwierigkeit (hört, hört!) ist nur folgende: es ist nicht genug, daß das Verbrechen der Welt im Allgemeinen bekannt sei. Damit die Anklage vor unsern Tribunalen zugelassen werde, muß sie durch speciellen **Beweis** zu erhärten sein. Zum Beispiel: **Proclamationen**, die in Italien verbreitet worden sind und die Unterschrift **Mazzini's** tragen und angeblich aus London kommen, sind an sich kein Beweis für die Anklage, sondern man muß dem anzuklagenden Individuum nachweisen können, daß jene Proclamationen durch seine **Veranstaltung** erlassen und in England erlassen worden sind. Dasselbe ist mit der von **Kossuth** angeblich unterzeichneten Proclamation der Fall, von welcher sich herausstellt, daß sie vor 2, 3 Jahren in der Türkei verfaßt, darauf dem Mazzini zugeschickt, von Mazzini einem Individuum überliefert, von diesem in einigen Stellen geändert und endlich in Kossuth's Namen gedruckt und veröffentlicht worden ist. Ein solches Actenstück ist kein Beweis. Und die das Englische Gesetz nicht kennen, muß ich in Kenntniß setzen, daß ein Angeklagter über das Verbrechen, dessen er angeklagt ist, nicht verhört werden kann. (D. h. er ist zu keiner Antwort, die ihn belasten könnte, verpflichtet.) Diese unbeugsame Regel des Englischen Gesetzes bleibt selbst dann in voller Kraft, wenn es sich um die Sicherheit unseres Souverains handelt. Ich führe dies als Entschuldigung dafür an, daß die Regierung zur Zeit jene Individuen noch nicht in Anklagestand versetzt hat. Zugleich halte ich es für die gebieterische Pflicht der Regierung, den nöthigen Grad von Wachsamkeit und Thätigkeit zu entwickeln, um sich die zur Ueberführung jener Individuen erforderlichen Beweise zu verschaffen; denn die anscheinende Lässigkeit der Britischen Regierung ist Schuld an der im Auslande verbreiteten Meinung, daß wir das Treiben der Flüchtlinge mit Gleichgültigkeit (hört!) oder gar nicht ungern sehen. Nichts kann ungegründeter sein als solche Beschuldigungen. (Hört!) Aber es ist auch nicht genug, auswärtigen Staaten zu sagen: Unsere Gerichtshöfe stehen Euch offen, bringt die erforderlichen Beweise bei, und wir wollen die Verbrecher strafen. Ich sage, dies ist nicht genug. Es ist **vielmehr die Pflicht der Britischen Regierung — in Fällen, welche offenbar nicht nur einen fremden, sondern auch unsern Staat betreffen — die Initiative zu ergreifen** (hört!), **eine gerichtliche Verfolgung in ihrem eignen Namen einzuleiten** (hört!), **namentlich da sie Mittel besitzt, die erforderlichen Beweise zu erlangen, die ein auswärtiger Staat nicht wohl besitzen kann.** (Hört, hört!) Ich frage nun, ob irgend diplomatische Mittheilungen über diesen hochwichtigen Gegenstand zwischen England und Oesterreich oder andern Regierungen stattgefunden haben? (Hört, hört!)

Der Premier-Minister Lord **Aberdeen** muß die Erklärung abgeben, daß allerdings (diplomatische) Mittheilungen über die Flüchtlings-Angelegenheit gewechselt wurden, daß aber weder die Oesterreichische noch eine andre Europäische Regierung irgend welche **Forderungen** gestellt hat. Er läugne nicht, sondern räume willig ein, daß eine nicht geringe Aufregung und Gereiztheit wegen der Flüchtlinge nicht nur in Wien, sondern auch in andern Theilen Europa's herrsche, und zwar müsse er hinzufügen, **daß diese Stimmung der Regierungen auch großentheils von den Völkern jener Länder getheilt werde.** (Hört, hört!) Und bekennen müsse er ferner, daß diese Stimmung nicht unnatürlich sei, da man, obgleich irrthümlicher Weise, gewisse blutige Schandthaten der letzten Zeit mit dem Aufenthalt der Flüchtlinge bei uns in Verbindung bringt, und deshalb wird sie hoffentlich bald wieder sich beruhigen. (Hört!) Die Regierung beabsichtige kein neues Gesetz gegen Verletzungen des Völkerrechts vorzuschlagen, weil, wie der rechtsgelehrte Lord gegenüber treffend bemerkt hat, ein solches überflüssig sei. Unter den erwähnten Schandthaten verstehe er nicht das abscheuliche Attentat auf das Leben eines erlauchten Herrschers, der die Hoffnung seines Landes ist (hört, hört!), sondern auch den Ausbruch in Mailand, wo einige Desperados vereinzelte Schildwachen überfielen. Solche Leute mögen sich Patrioten nennen, aber in Wirklichkeit seien sie verkappte Meuchelmörder (lautes Hört, hört!). Im Uebrigen glaube er, daß eine Vollmacht der Regierung gegen die Flüchtlinge der Ruhe und dem Frieden Englands verderblich wäre; denn entweder die Anwendung eines Gesetzes, wie das gewünschte, bliebe dem Gutachten der Britischen Regierung anheimgestellt, und dies würde zu Meinungs-Verschiedenheiten zwischen dem klageführenden Staat und England führen; oder es wäre angenommen, daß England jeder Klage von auswärts Folge geben soll, und dies wäre **ein Zustand der Erniedrigung** (lautes Hört, hört!). Was aber die Initiative in der Geltendmachung des Rechts von England betrifft, so gereiche es ihm zur Befriedigung, sagen zu können, **daß die Britische Regierung bereits zu dem Entschluß gelangt ist** (hört!), **in künftigen Fällen, die gerechten Grund zur Klage geben und einen legalen Prozeß möglich machen, die gerichtliche Verfolgung selbst und in ihrem eigenen Namen einzuleiten** (hört, hört!), und daß die fremden Mächte bereits von diesem Entschluß unterrichtet worden sind. (Hört, hört!) Lord **Brougham** (ehemals whiggistischer Lordkanzler) schloß sich den Ansichten der frühern Redner an und bemerkte, wie **selbst Schmähschriften gegen die Personen fremder Monarchen nach dem gemeinen Recht bestraft werden können**; nur dürfe man nicht übersehen, daß voreilig und darum erfolglos eingeleitete Prozesse dem Klagenden mehr schaden als nützen dürften. Im Namen des Englischen Volkes protestire er gegen den Verdacht der entferntesten Sympathie mit Gesinnungen wie jene, aus denen die Schandthaten in Mailand und Wien entsprungen sind. (Hört!) Er denke auch viel zu menschlich und gerecht, um die unglücklichen Flüchtlinge ohne Weiteres mit jenen Gräuelscenen in Verbindung zu bringen. (Hört!) Eine Alien-Bill könnte die Flüchtlinge nur nach Amerika treiben. Was wäre damit gewonnen? Verschwörungen gegen continentale Throne könnten jenseit des Oceans so gut wie diesseits angezettelt werden; die Wirkung würde sich bloß um 10 Tage verzögern. In 15 Tagen fährt man von Amerika nach Deutschland; es ist nicht mehr außer der Welt.

Lord **Truro** (ehemal. whiggistischer **Lordkanzler**) weist ebenfalls darauf hin, wie gefährlich voreilige und erfolglose Prozesse seien, indem sie praktisch zeigten, wie weit man gegen das Gesetz verstoßen könne, ohne dem Arm der Justiz zu verfallen. Auch sei die beste Entdeckungs-Polizei oft nicht im Stande, die erforderlichen Beweise aufzutreiben, weil es ihr nur zu leicht zur Gewohnheit werde, Verschwörungen zu wittern, wo keine vorhanden sind. Er zweifle nicht an den guten Willen, wohl aber an der Macht der meisten Flüchtlinge, Bedeutendes in diesem Fach zu leisten. Die Regierung, zu der er gehört, habe keine Mühe gespart, dem hochverrätherischen Treiben der Flüchtlinge auf die Spur zu kommen, aber gerichtliche Beweise für ein greifbares und klagbares Verbrechen habe sie nicht gefunden.

Schließlich stimmt der **Lordkanzler** im Allgemeinen mit Lord **Lyndhurst** und im Besondern mit Lord **Truro** überein. Kein „detective" könne entdecken, was in Wirklichkeit nicht existire. Sehr viele revolutionair Proclamationen und Pamphlete auf dem Continent würden von London datirt, um den Verdacht der Polizei auf eine falsche Spur zu lenken, und so gehe es mit neun Zehnteln der angeblich in England gebrauten Verschwörungen.

Unterhaus-Sitzung am 4. März. — Lord J. **Russell** beantwortet eine Interpellation Sir J. **Pakington's** dahin, daß die Regierung keinen gesetzlichen Grund sieht, dem Oberhause der Convocation (anglican. Kirchenparlaments) die Einsetzung eines Geschäfts-Comités zu wehren. — Die Canada-Clergy-Reserves-Bill wird darauf von Sir J. **Pakington**, Lord J. **Manners** und Mr. **Adderley** auf das Heftigste angegriffen und von Sir W. **Molesworth**, Mr. **Gladstone** (dem Schatzkanzler) und Andern vertheidigt und passirt zuletzt die zweite Lesung mit einer sehr ansehnlichen Majorität; 192 Mitglieder nämlich stimmen dagegen, aber 275 dafür. Das Schicksal der Bill ist demnach im Unterhause so gut wie entschieden. Bei der dritten Lesung wird sich die Opposition wahrscheinlich mit einem einfachen Protest begnügen und ihre letzte Hoffnung auf das hochkirchliche Gefühl und bischöfliche Interesse des Oberhauses bauen. — Die Office of Examiner (Court of Chancery) Bill kam nachher zur dritten und letzten Lesung. — Die übrigen Verhandlungen waren höchst unbedeutend.

— Der **Baarvorrath der Bank** hat in letzter Woche um 123,812 L. auf 18,190,805 L. und der Notenumlauf um 90,640 L. auf 21,090,950 L. abgenommen.

Schweiz.

Bern, 3. März. [**Eine zweite Note des Bundesraths**] ist bereits an den Geschäftsträger in **Wien** abgegangen und enthält das Begehren um Zurücknahme der gegen Tessin und die Tessiner verfügten Maaßregeln **Oesterreichs**, die in keinem Verhältniß zu der Beschwerde wegen Ausweisung der Kapuziner ständen, namentlich da sich nun auch officiell herausstelle, daß Tessin dem Aufstand keinerlei Vorschub geleistet und Mazzini jedenfalls nicht in Tessin gewesen sei. Es soll bereits ebenfalls officiell, aber nicht durch eidgenössische Behörden erwiesen sein, daß er in die Lombardei gegangen sei, ohne das Schweizerische Gebiet zu berühren. Wenn bis jetzt die Schweiz, so fährt die Note fort, auf die Anwendung gleicher Repressalien gegen Oesterreich verzichten zu müssen glaubte, so sei das nur im Vertrauen auf den Gerechtigkeitssinn der Kaiserlichen Regierung, worauf diese selbst sich berufen, geschehen. Sollte aber wider Erwarten dem gestellten Begehren nicht entsprochen werden, so behalte sich der Bundesrath alle diejenigen Maaßregeln vor, welche zum Schutz der Interessen des Landes und besonders des Cantons Tessin geeignet erscheinen. — In Tessin sind drei **Ungarische Flüchtlinge**, welche Proclamationen bei sich hatten, von der Behörde verhaftet.

Belgien.

Brüssel, 4. März. [**Der Kronprinz.**] In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer legte Minister Brouckere einen Gesetz-Entwurf vor, kraft dessen dem **Herzog von Brabant (Kronprinz)** vom Tage seiner Volljährigkeit an eine jährliche Dotation von 200,000 Franken ausgesetzt werden soll. Zugleich soll der Palast der Rue Ducale und das Schloß Tervueren dem Herzog zur Verfügung gestellt und 50,000 Franken jährlich zu ihrer Einrichtung ausgesetzt werden. Für die Mobilien dieser Paläste wird eine Summe von 250,000 Fr. verlangt.

Evangelische Vorträge.

VIII.

Berlin, 8. März. Gestern Abend hielt Herr Professor **Piper** einen Vortrag über „**Gotth. Ephr. Lessing und die Umwälzung der Kirche und Theologie im 18. Jahrhundert.**" Die kurz zugemessene Zeit von anderthalb Stunden ließ eine ausführliche Verbreitung über dieses so überaus reichhaltige Thema nicht zu, doch wußte der Redner mit weiser Wahl die wesentlichsten Punkte desselben in zusammenhängender Verkettung verschiedener Betrachtung aneinanderzureihen und scharf zu bezeichnen, so daß die Gesammtumrisse einen vollständigen Rahmen boten, welchen neben dem vom Redner gegebenen Inhalt der Gebildete mit den vorausgesetzten eigenen Studien ausfüllen konnte.

Er begann mit der frühesten Jugend Lessing's, des Reformators Deutscher Kritik, der bereits als Knabe Beweise eines tiefen christlichen Gemüths gegeben, als **Jüngling** noch in der „Rettung des Cadanus" und im „Freigeist" einem Lustspiele, eine schöne geistvolle Apologie des Christenthums verfaßte und Deutsche Sitte und Ehre gegen die Frivolität der Französischen Literatur in Schutz nahm, dann aber als **Mann**, immer mehr einem Vernunft-Christenthum hingegeben, weder die objective Bedeutung der „Erlösung" begreifen, noch sich später aus diesen Abweichungen von reinem Glauben herausarbeiten konnte. Seine Fabeln reden noch manche schöne christliche Wahrheiten; seine „Emilia Galotti" stelle ein Schicksal auf, das auf christlichem Boden beruhe und deshalb tiefere Bedeutung habe, als die Schicksals-Tragödien der Alten, sein „Nathan der Weise" aber ließe oft den Glauben aufkommen, als stelle er das Christenthum gegen die übrigen Religionen in den Hintergrund, indem er in dem Mährchen von den drei Ringen (III Act) ihre tiefen religiösen Unterschiede einer gewissen Nivellirung unterwerfe und die Repräsentanten des Christenthums in den handelnden Personen nicht als besonders lauter und charakterfest gedichtet habe. Er streift jenes positive Christenthum, ja fast jede **positive** Religion in diesem Werke ab. Sein Vernunft-Christenthum tritt noch ausgeprägter in seinen Gesprächen mit dem berühmten Philologen Jacobi hervor. — Daher sei sie denn auch zu erklären, seine verzweifelnde Stimmung bei manchem Lebensunglück, die Stimmung seiner letzten Lebensjahre bis zum Tode. So habe Lessing stufenweis vom frommen Knaben bis zum Manne, dessen Seele mit religiöser Nichtbefriedigung ringt, immer mehr von dem Geistesfrieden, den der positive Glaube verleiht, verloren. — Dies Alles hatte aber auch seine Ursachen in der Außenwelt, theils in seinem wenig gewählten Umgange mit Freigeistern an den Orten seiner Wirksamkeit in seiner unnahbaren Natur und in der ganzen streitsüchtigen Theologie seiner Zeit überhaupt, welche über rücksichtsloser, eifernder Dialektik oft den Gegenstand des Streites aus den Augen verlor. — Das Lob müsse man ihm aber auch neben seinem literarischen Ruhm und seiner reformirenden Bedeutung zu Theil werden lassen, daß er nie **lau** in seinen Ueberzeugungen war, mit wahrhafter Treue eine unerschütterliche Wahrheitsliebe verband, sich überhaupt mehr in den Worten als im innerlichsten Geiste vom positiven Christenthum losgesagt habe.

B. . . . l.

Berliner Börse.

Den 5. März. Wiewohl wir bereits seit längerer Zeit stets von der „steigenden Tendenz" unserer Börse referirt haben, mehrere Effecten auch in Monatsfrist um 30—40 pCt. gestiegen sind, so scheint nach der Gestaltung der Speculation in dieser Woche das Steigen doch erst im Beginnen begriffen. Unsere Speculanten, auf deren politisches Urtheil wir übrigens nie viel gegeben, betrachten die politische Lage Europa's als vollständig befriedigend (?) und werfen sich, dreist gemacht durch glückliche Erfolge, mit frischem Muthe und einem fast blinden Selbstvertrauen auf's Neue der Speculation in die Arme. Da wird heute diese, morgen jene Actie „in Angriff genommen", unter einem beliebigen Namen und einer fetten Ueberschrift in der Voss. Ztg. verkündet, daß sie viel zu niedrig stehe, daß sie voriges Jahr so viel, nächstens Jahr noch viel mehr Dividende geben werde, da die Aussichten sehr günstig seien und sie daher schon in zwei Jahren mindestens den Kosel-Oderbergern gleich sein müsse, denn sie hat ja Kohlen, so viel Kohlen, daß Einem ganz schwarz vor Augen wird — und bereits am nächsten Tage haben alle Wechsler Kauf-Aufträge darauf, und nachdem dann durch diese Leichtgläubigkeit des Publicums an den oft crassesten Unsinn und die absurdesten Behauptungen der Cours der empfohlenen Actiengattung gestiegen ist, wird dann dies Steigen noch als Beweis der Richtigkeit der durch nichts motivirten Angaben benutzt. Wir wollen das Publicum durchaus nicht in seinen Neigungen beschränken oder sein Urtheil irgendwie captiviren; der jetzige Schwindel kann füglich noch eine Weile fortdauern, und wir würden dann den Vorwurf auf uns laden, Diesen oder Jenen um einen hübschen Gewinn gebracht zu haben, aber wir können uns der Befürchtung nicht erwehren, daß der ganze Schwindel leicht ein eben so bedenkliches Ende nehmen kann, wie 1844, da schon nicht einmal mehr eine politische Katastrophe dazu gehört, um dies Kartenhaus der Speculation über den Haufen zu stürzen, und wir können eben so wenig die Bemerkung unterdrücken, daß das Publicum vergessen zu haben scheint, daß die Gesellschaftsvorstände unter Genehmigung der Königl. Ober-Aufsichtsbehörde die Höhe der Dividenden festsetzen, keineswegs aber irgend ein speculativer Anonymus oder anonymer Speculant.

Ein gegen unser voriges Referat gerichteter, wenn auch vollständig unmotivirter, Artikel des heute erschienenen „Allg. Anzeigers" veranlaßt uns, den speciellen Theil unseres Berichts mit einer Actie zu beginnen, die wir unter anderen Umständen in Bezug auf deren fernere Steigerungs- und Entwickelungsfähigkeit wohl eher ganz zuletzt genannt haben würden, wir meinen **Breslau-Schweidnitz-Freiburger**: Wenn der „Allg. Anz." behauptet, daß die Börse durch das Steigen der Actien den Beweis geliefert, wie wenig Werth sie auf unseren Bericht über diese Bahn legt, so haben wir ja bereits in unserm vor. Berichte selbst gesagt, daß Einzelne diese Actien muthwillig und zwar lediglich in der Absicht treiben, um durch den momentan entgegengesetzten Erfolg den Werth unserer Mittheilungen zu entkräften.

Außerdem ist ein einzelner Speculant nicht die Börse, wer aber der Haupt-Speculant in diesen Actien ist, weiß sowohl die Börse wie die Redaction des „Allg. Anzeigers" sehr gut, und es hält wahrlich nicht schwer, selbst einer ganz falschen Ansicht augenblickliche Erfolge zu verschaffen, wenn man dafür weder Mittel noch Anstrengungen scheut, große Summen aufkauft und deponirt und den Cours, namentlich immer am Schluß der Börse, künstlich zu steigern sucht. Wenn der „Allg. Anzeiger" ferner behauptet, daß die neuen Prioritäten erst nach Eröffnung der neuen Bahn aus den Einnahmen, bis dahin aus dem Baufond verzinset würden, so ist dies sehr möglich, im vorliegenden Falle aber fast ganz **unerheblich**, denn es würden hiernach von diesem Jahre ab, statt der neuen 8000 Stück Prioritäten, doch jedenfalls die 7000 Stück vom 21. Juli 1851 zur Verzinsung und Tilgung kommen, die hiernach bis dahin aus dem Baufond verzinset wurden, da die dafür gebaute Bahn bereits im Januar eröffnet worden ist, und es würde sich also unsere Berechnung nur um 4000 ⌀ moderiren und dadurch wohl **nicht** „der wesentlichste Theil der in Aussicht gestellten Dividenden-Verringerung fortfallen." Was die Qualität der Hermsdorfer Kohlen betrifft, so herrscht darüber nur **eine** Stimme, daß sie bedeutend schlechter und theurer sind, als die Oberschlesischen, daß sie hauptsächlich nur zu Oefen brauchbar und auch viel schwieriger auszubeuten sind, als diese, weil sie viel tiefer in der Erde liegen. Daß die Freiburger Gesellschaft diese Bahn gebaut hat und sie ihr concessionirt worden ist, ist durchaus kein Beweis gegen unsere Angabe, denn den **dort wohnenden** Actionairen ist diese Schienenverbindung eben so angenehm und wünschenswerth als der Regierung, und wir wollen ja auch nicht die Möglichkeit einer nothdürftigen Rentabilität bestreiten, müssen aber entschieden die dem Publicum vorgespiegelten Aussichten auf so brillante Resultate in Abrede stellen, daß man es verleiten will, diese Actien mit 32 pCt. Agio zu bezahlen. Daß die Woche vorher eine Mehreinnahme von 400 Thlr. bringen würde, auf welche der „Allg. Anz." so stolz ist, konnten wir am 26. v. M. noch nicht wissen, wir mußten also darüber „wohlweislich" schweigen. Warum aber schweigt der „Allg. Anz." „wohlweislich" darüber, daß nach dem neuen Statut von jetzt ab 38,000 Thlr. statt der letzten 9769 Thlr. zum Reservefonds gelegt werden müssen, da er doch „**aus der besten Quelle von der Welt**" schöpft und diese unmöglich so trübe sein kann, daß er darin nicht auch diese brillante Aussicht gefunden haben sollte. Dem Publicum kann hiernach die Entscheidung nicht schwer fallen, **welche** Berichte „die Absichten des Verfassers" verrathen und **welche** Berichte auf den Werth der Actien zu insuiren suchen. Denn wenn es auch an sich richtig ist, daß für 1,700,000 ⌀ Actien es nur eines reinen Ueberschusses von 17,000 ⌀ bedarf, um 1 % mehr Dividende geben zu können, so verräth solche Mittheilung doch zu deutlich „die Absicht des Verfassers", wenn er dabei „wohlweislich" verschweigt, daß in diesem Jahre circa 26,500 ⌀ mehr zum Reservefond und 31,500 ⌀ Zinsen und Amortisation der 7000 Stück Prioritäten vom 21. Juli 1851, also zusammen ein um 58,000 ⌀ höherer reiner Ueberschuß vorweg genommen werden muß, um nur das vorjährige Resultat zu erzielen. Ein reiner Ueberschuß von 58,000 ⌀ erfordert aber mindestens 90,000 ⌀ Mehreinnahme, so **daß die Freiburger Bahn also einer wöchentlichen Mehreinnahme von mindestens 1700 ⌀ bedarf, um wieder 5½ % Dividende geben zu können!** Wir schließen mit den Worten des „Allg. Anz.": „Liegt darin aber nichts Unwahres, so sehen wir nicht ein, warum wir unsere Capitalisten nicht auf den Werth (!) der Actien aufmerksam machen sollen," bemerken dazu aber für die Inhaber derselben, daß dieser Werth jetzt 132 % ist! —

(Schluß folgt.)

Inserate.

Motivirung einer Abstimmung.

Mehrere meiner politischen Freunde in der Zweiten Kammer haben Anstoß daran genommen, daß ich in der heutigen Sitzung für das Amendement v. Vincke zu § 3 des Grundsteuer-Entschädigungs-Gesetzes gestimmt habe, nach Inhalt dessen an die der Fremdherrschaft unterworfen gewesenen Landestheile eine Entschädigung für die seit 1789 aufgehobenen Grundsteuer-Freiheiten gewährt werden sollte. Hier die Erklärung für meine Abstimmung.

Ich hatte mich zum Wort bei der Debatte über § 3 gemeldet, um zu sagen, wie ich und manche meiner Freunde es bedauerten, daß der Antragsteller durch die flüchtige und mehrfach schiefe Fassung seines Antrags es uns unmöglich mache, für dasselbe zu stimmen, da wir principiell mit demselben einverstanden seien: nicht aus **Rechts**gründen, da die Rechtsverpflichtungen Preußens gegen die 1814 und 1815 wieder- und neuerworbenen Landestheile sich lediglich auf die Tractate gründeten, und in diesen jene Landestheile uns mit den vom Feinde erhobenen Einnahmen zugewiesen seien, sondern aus **Billigkeits**gründen und aus Widerwillen gegen die Früchte der Fremdherrschaft. Ich ward vom Worte durch den Schluß der Debatte präcludirt, und mir blieb kein anderer Weg übrig, meine Uebereinstimmung mit dem Principe jenes Antrages zu bezeigen, als die Abstimmung. Ich konnte unbedenklich so abstimmen, wie ich gethan, ohne mit dem Grundprincipe meiner Freunde in Widerspruch zu gerathen, weil die Abstimmung lediglich eine eventuelle war.

Ich will übrigens diese Gelegenheit benutzen, um an einer Stelle, wo dergleichen Erörterungen weniger Leidenschaftlichkeit hervorrufen als in der Kammer, der in den letzten Tagen so oft gehörten Behauptung der westlichen Provinzen, daß sie in der Grundsteuer prägravirt seien, eine Gegenrechnung entgegenzustellen. Nichts ist allerdings widerwärtiger, als solche Abrechnungen: wir im Osten haben aber damit nicht angefangen, und so muß uns auch ein Wort darüber gegönnt werden.

Wem kam wohl die von Frankreich eroberte Contribution ganz oder mindestens zum größten Theile zu, als jenen Provinzen, die 1813 die preußische Monarchie bildeten, und deren blutender, verstümmelter Arm Europa befreit hatte? Sie haben sie nicht erhalten, und Brandenburg muß noch heute jährlich 364,000 Thlr. zur Verzinsung und Tilgung seiner Kriegsschuld zahlen! — Die Rheinländer fordern ungestüm Steuergleichheit, und Jahrzehnte lang haben sie in Folge der günstigen Contingentirung 1 Sgr. 5 Pf. pr. Kopf weniger an Klassensteuer gezahlt als die übrigen Provinzen. — Die Branntwein- und Rübenzuckersteuer von denen ein erheblicher Theil stets zur Last des Producenten bleibt, werden fast ganz von den östlichen Provin-

tisch das Wort „dummer Jung" fiel. Kaum hörte ich von einem dummen Jungen, da riß es **mich** unwiderstehlich empor, ich sprang auf, und — wir waren fertig.

— * Der Verfasser des Militair-Literatur-Rapportes in der „**Wehrzeitung**" hat sich bekanntlich durch seine ehrenfeste, biderbe Ausdrucksweise zahlreiche Freunde erworben. Auch das vorherrschende Schneewetter, welches so reichen Stoff zur winterlichen Unterhaltung liefert, giebt der alten Nammer 41 Gelegenheit, Einfälle zu haben wie ein altes Haus. Um die Ressource zu besuchen, hatte der alte Haudegen die Idee, ein Paar Filzpariser über die Gummi-Galoschen oder den Schaafpelz unter den Mantel zu ziehen, wobei er erzählt, daß er anfänglich gegen die Gummi-Galoschen so feindselig wie der General v. **Wrangel** gedacht. Aber sein Hausarzt sagte ihm mit anerkennungswerther Offenheit: „Ihretwegen ist es ganz egal, ob Sie sterben, aber wo bleibt der Zuschuß für Ihre beiden Jungen?" Das begriff der Widersacher der Galoschen und hätte nur gewünscht, daß seinem Vater ein ähnlicher offener Mediciner zur Seite gestanden.

— SS Wie die Pr. Wehrzeitung meldet, ist ein neues rothes Flugblatt, welches an den offenen Brief von Willich erinnert, Preußischen Soldaten in die Hände gespielt worden. Von den Soldaten wurde dieser neue Brandbrief den Offizieren abgeliefert, und die Wehrzeitung, welche dieser im gegenwärtigen Augenblick doppelt beachtenswerthen Erscheinung einen Leitartikel widmet, sagt u. A.: „Dürften wir unserm Gefühle folgen, so würden wir sofort dieses neueste Armuthszeugniß jener verbrecherischen Partei hier in extenso abdrucken, um ihm jede Spitze abzubrechen, die es eben nur dann haben kann, wenn es im Dunkeln schleicht und der Reiz der Heimlichkeit es umgiebt; aber die obrigkeitliche **Confiscation** einer Zeitung (Kreuzzeitung), welche aus gleicher Absicht vor Kurzem das sogenannte Manifest des Herrn Kossuth Excellenz an die Ungarischen Soldaten abgedruckt, macht uns bedenklich."

Ein Seitenstück zu jenem Flugblatte bildet ein Actenstück, das die Karlsruher Zeitung nach der „Indep. Belge" mittheilt und das mit Bezug auf die Italienischen Vorgänge die Instruction enthält, welche der dirigirende Londoner Ausschuß an den Florentiner Revolutionsclub gegeben hat, und das wieder einen tiefen Blick in den Revolutions-Mechanismus thun läßt. Wir bedauern, den Preußischen Conservativen dies Actenstück nicht vorlegen zu dürfen und ihre Aufmerksamkeit **rege** zu erhalten, und beschränken uns daher auf die Mittheilung, daß die meisten Artikel der Instruction wieder die Quintessenz aller revolutionären Manifestationen enthalten: Beschlagnahme aller öffentlichen Kassen, Aufhebung der Schulden, Plünderung der Reichen und der Kirchen und freie Requisitionen jeder Art!

— * Die **Urwähler-Zeitung** thut heute sehr nobel. Weil der Verfasser der schnell berühmt gewordenen Schrift über „die Französische Armee" öfters „verwerfliche Bezeichnungen gegen die Sache der Deutschen Demokratie gebraucht," macht „Urwähler" ihm den Vorwurf: „daß er noch nicht gelernt habe, die **edle** (!) **Aufgabe** der Demokratie von der leidigen Lärmsucht der Straßen-Demagogie zu unterscheiden." — Wir müssen gestehen, daß wir unsrerseits erst dann an eine **edle Aufgabe** der Demokratie glauben können, wenn sie zuvor so **edel** gewesen, Geschäfte wie die in **Mailand** völlig **aufzugeben**. Bevor dies nicht geschehen, wird „Urwähler" mit dem Speck seines Edelmuthes keine reactionäre Maus in die Falle locken.

— : Die **Elbinger** Anzeigen erzählen: daß ein dortiger Einwohner, der sich zur Aufnahme in den „Patriotischen Preußenverein" gemeldet, diese Meldung zurückgezogen, indem er sich nicht zu dem statutmäßigen Tragen der **Preußischen National-Kokarde** verstehen könne, „weil er fürchten müsse, sich dadurch den Haß oder die Feindschaft seiner Nachbarn oder Bekannten zuzuziehen und in seinem Gewerbe zu schaden." — Sind diese „Nachbarn und Bekannten" vielleicht Solche, denen durch gerichtliches Erkenntniß das Recht abgesprochen worden, das Ehrenzeichen der Preußischen Nationalität zu tragen? In diesem Falle freilich wäre deren Abneigung gegen die Preußische Kokarde erklärlich! Und wir würden ihnen anheim geben, als Ersatz dafür ihre demokratische Nase desto höher zu tragen.

— * **Lude** und **Sepperl** haben sich also wieder mit einander vertragen. Der häusliche Zwist wegen der Proclamation, die **Kossuth** nicht geschrieben haben wollte, und die **Mazzini** nichtsdestoweniger als Kossuth'sches Fabrikat öffentlich stempelte, ist beigelegt. Der edle Magyar, obwohl von Geburt ein notorischer Slowak, hat (wie unsere Zeitung gestern gemeldet) den „Täglichen Neuigkeiten" in London geschrieben: „Ich und Mazzini, Ungarn und Italien sind einig." — Hut ab vor dieser Bescheidenheit, mit der ein Zempliner Advocat sich selber zum Inbegriff von **Ungarn** und einen Genuesischen Literaten zum Inbegriff von **Italien** octroyirt. Der Frosch in der Fabel, der sich vergebens zum Stier aufzublasen suchte, ist er nicht ein Stümper gegen diese Revolutions-Prahler?

— * Ein politischer Prozeß eigener Art kam neulich in Paris zur Verhandlung. Ein „General" Namens Dubourg machte Pensions-Ansprüche, und es stellte sich dabei heraus, daß seine Generalität während der Juli-Revolution improvisirt worden war. Die damaligen Revolutionäre versprachen sich einen gewaltigen Eindruck davon, wenn es hieße: „Ein General ist zum Volke übergegangen." Es wurde also ein **Arbeitsmann** plötzlich zum General befördert und dessen Ausstaffirung durch die verbündete Freigebigkeit eines Kleidertrödlers und Garderobiers der Oper beschafft. Die Menge sah darin einen Beweis, daß bereits Militair mit dem Volke fraternisirt habe, und schrie wie besessen: „Es lebe der General Dubourg." Nachdem die Juli-Revolutionäre gesiegt hatten, setzte es der Einfluß der Eingeweihten wirklich durch, daß diesem „General" aus der Garderobe der komischen Oper als „einem glorreichen Kämpfer für die Freiheit" eine Pension bewilligt wurde. Die Februar-Revolution brachte den „General Dubourg" um seine Pension, und auch der Staatsrath hat jetzt dessen Ansprüche verworfen. — Es erinnert dieses: „Es lebe der General Dubourg!" an ein Bummler-Vivat in den Berliner Märztagen: „Da ist der Lude. Den Mann kenn' ich! Der Lude soll leben! Lude vivat hoch!"

— ** **Königliches Theater.** Gestern gastirte Sennora Pepita de Oliva in zwei Spanischen National-Tänzen. Diese „erste Tänzerin vom Theater des Infanten zu Madrid", wie sie sich ankündigt, hat seit einiger Zeit eine große Rolle in den Theaterberichten gespielt, und neben enthusiastischen Lobsprüchen ist auch mancher ungalanter Tadel über die fremdartige Erscheinung laut geworden. Um das Rechte zu treffen, muß man die **Spanische** Tänzerin mit dem Maaßstabe ihrer **Nationalität** messen, und man darf sich bei ihrer Tanzkunst nicht etwa auf den Standpunkt der **Französischen** Balletschule stellen, weil in diesem Falle das Urtheil über sie allerdings zu einer **schwebenden** Frage würde, da die **Oliva**, wie auf den ersten Blick ins Auge springt, sich ungleich weniger als die Französischen Balletänzerinnen auf den Spitzen bewegt. Aber wie jede Nation ihren eigenen Teint hat, so färbt sich auch ihre Kunst unwillkürlich nach dem heißen oder kühlen Himmelsstriche ihrer Heimath, und der Tanz ist insofern die **natürlichste** Kunst, als sich darin die innere Lust des Lebens am freiesten durch Hüpfen und Drehen äußert. Daraus folgt, daß gerade der **National-Tanz** die charakteristische Spitze des Ballets bildet und demselben erst das dramatische Bürgerrecht auf der Bühne ertheilt. Nur muß man bei einem National-Tanz nicht allein die Fertigkeit der Füße, sondern die ganze Haltung, Stellung und Bewegung des Körpers im Auge haben. Unter diesem Gesichtspunkte erscheint der Beifall, den sich die **Oliva** durch ihre Spanischen Tänze erwarb, völlig gerechtfertigt, und wenn sie auch nicht, wie die Französinnen, so künstlich auf den Spitzen balancirt, sie entschädigt dafür durch das feurige, energische Naturell, welches in ihrem Tanze lebt und webt. Nicht groß von Gestalt (die Spanierinnen sind meist klein), erinnert sie durch ihr ganzes Auftreten an die maurische Romantik der Alhambra, und indem sie dem Tacte der Castagnetten in muntern Sprüngen folgt, spiegeln die schwarzen Augen und die bewegten Mienen den Charakter des keck graziösen Tanzes wieder. Schon nach ihrem ersten Auftreten in „La Madrilena" wurde sie durch Hervorruf ausgezeichnet, und auch bei „El Jaleo de Xeres" zeigten sich die gelben Handschuhe des Balcons sehr thätig.

— SS Die Eröffnung des Schauspielhauses ist, wie bereits gemeldet, auf Sonnabend den 12. festgesetzt. An diesem Abend kommt „Wallenstein's Lager" und „Die Piccolomini", am 13. „Wallenstein's Tod" zur Aufführung. Für die erste Woche stehen außerdem auf dem Repertoire: „Clavigo", „Minna von Barnhelm", „Comödie der Irrungen", „Der zerbrochene Krug", „Das Leben ein Traum", „Tartuffe", Iffland's „Spieler". Von dem Mitgliede des Königl. Schauspiels Hrn. **Hiltl** ist ein einactiges Lustspiel nach dem Französischen: „Ein alter Knabe", zur Aufführung angenommen. Die Flotow'sche Oper „Indra" kommt in der zweiten Hälfte des März im Opernhause zur Aufführung.

— SS Die Französische Schauspieler-Gesellschaft, welche auf der Hofbühne eine Reihe von Gast-Vorstellungen geben soll, wird am 15ten von Braunschweig hier eintreffen.

— SS Im Circus von Renz beschloß gestern ein Ringkampf zwischen Mr. **Fouraux** und einem „starken Mann" die Vorstellung. Die Bedingungen des Ringens wurden vorher bekannt gemacht, und das Publicum bildete Schiedsrichter, indem es mit großem Lärmen dem Wettkampf folgte und, als Mr. Fouraux endlich seinen Gegner auf den Rücken warf, mit seinem Veto: „Gilt nicht!" einschritt, da nach den Kampfregeln nur das Fassen an den Armen und dem Nacken und das Niederdrücken nach vorn gestattet sein sollte. Der „starke Mann" hielt sich stark, und der Wettkampf blieb unentschieden und soll am Donnerstag fortgesetzt werden.

— SS Der Rechnenkünstler **Dase** giebt am Donnerstag Abend seine letzte Vorstellung im neuen Friedrichssaal in der Oranienstraße.

— SS [**Oeffentliche Vorlesungen.**] Der Rhetor **Schramm** wird seine weiteren Vorlesungen nicht mehr im Mäder'schen Saal, sondern im Saale des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums im **Fürstenhause, Kurstraße Nr. 52**, halten. Bernhard von **Lepel** beginnt morgen im Cäciliensaal der **Singakademie** seine epischen Vorlesungen zum Besten der unter dem Schutze Ihrer Majestät der Königin stehenden Kleinkinder-Bewahranstalten. Das Programm der Lepel'schen Vorlesungen ist gestern unter den Annoncen mitgetheilt worden.

Briefkasten. An L. in Z.: Herr M. ist bereits seit mehreren Wochen abgereist.

zen getragen. — Wenn die Rheinländer und Westphälinger sich die Mühe geben wollten, in den östlichen Provinzen zu reisen, würden sie bald sich überzeugen, wer den Löwen-Antheil von den Chausseebaugeldern erhalten hat. — Von den vom Staate zum Eisenbahnbau verwendeten oder zur Verwendung auf schon festgesetzten Linien bestimmten Summen haben die östlichen Provinzen weniger als die westlichen erhalten, nach Verhältniß ihrer Bevölkerung 16 Mill. Thlr. an baarem Aufwand und 24 Mill. Thlr. an übernommenen Garantieen und Schulden, nach Verhältniß ihrer Grundfläche fast 51 Mill. Thlr. an baarem Aufwand und 61 Mill. Thlr. an übernommenen Garantieen und Schulden. — Also möchten die westlichen Provinzen wohl gut thun, ihre Klagen wegen Ueberbürdung einzustellen. Sie möchten sonst bedenkliche Gegenrechnungen hervorrufen, an die die östlichen Provinzen bisher nicht gedacht haben.

Berlin, den 7. März 1853.

Niebuhr,
Abg. zur Zweiten Kammer für Zauche, Belzig und Westhavelland

Ein junger Oekonom, nicht Berliner, aus anständiger Familie, der am 1. April seiner einjährigen Dienstzeit genügt, bereits als Wirthschafts-Inspector fungirt und im Besitz von guten Zeugnissen ist, sucht zum 1. April eine Stelle als Verwalter. Gefällige Adressen erbitte unter W. 2. B. poste restante Berlin.

Ein junger Mann, der im nächsten Frühjahr eine Reise nach Ober-Ital. u. d. Schweiz zu machen beabsicht., sucht einen Reisegefährten u. bittet, Adr. in der Exp. d. Ztg. sub H. S. abzugeben.

Durch unsere Vermittelung sind 75,000 Thaler zu mäßigen Zinsen auf Güter, die genügende Sicherheit darbieten, nachzuweisen. — Anfragen franco. —
E. Nienaber & Co. in Stettin.

Für 1 Knaben und 3 Mädchen von 8—12 Jahren wird bis spätestens zum 1. April unter sehr vortheilhaften Bedingungen ein Erzieher gesucht, der musikalisch ist und Empfehlungen über seine religiöse und politische Richtung beibringen kann. Fr. Adressen werden sub Nr. 12 poste restante Stargard in Pommern erbeten.

Eine Englische Gouvernante, welche hauptsächlich Unterricht im Englischen und Musik giebt, sucht eine Stelle.
Darauf Reflectirenden giebt die Expedition dieses Blattes Auskunft.

Die Tochter eines Predigers, welche Vorkenntniß von der Landwirthschaft besitzt, im Schneidern geübt, wünscht zur Stütze der Hausfrau placirt zu sein. Näheres im erst. concess. Bureau von Wehner, geb. Schulz, Neue Grünstr. 19 c.

Ein gebildetes Mädchen in gesetzten Jahren, welche die Wirthschaft aus dem Grunde versteht, 3 Jahre einen Hausstand bei mutterlosen Kindern leitete, außerordentlich empfohlen wird, sucht ein Engagement. Näheres im erst. concess. Bureau von Wehner, geb. Schulz, Neue Grünstr. 19 c.

Dienstgesuch.
Ein gebildetes junges Mädchen von außerhalb sucht als Gesellschafterin oder Kammerjungfer ein Engagement. Reflectirende Herrschaften belieben ihre Adresse beim Hotelbesitzer Herrn Korth, Mohrenstraße Nr. 11, abgeben zu lassen.

Schwarze Seidenzeuge,
ganz gute Qualität, Robe 6 Thlr. 15 Sgr.
6/4 **breiten Ital. Taffet,**
Robe 8 und 9 Thlr.
Schwarz. Atlas, Robe 12 Thl.
Aechte Thybets, Robe 3 Thlr.
Halb-Thybets, Robe 2 Thlr.
Doppel-Shawls in allen Farben, 10 Thl.
Gewirkte Umschlagetücher von 2 Thl. an.
Barège in allen Farben, Elle 5 Sgr., bei
Gebr. Aron, Behrenstr. 29, Nachf.
Schwarz seidene Herren-Halstücher 20 Sgr.
Seidene Taschentücher 15 Sgr.

Elegante **Goldrahmspiegel, Goldleisten** — Tapetenleisten empfiehlt
C. W. Müller, Friedrichsstr. 145.

Wir empfangen fortwährend große Sendungen
neuer Umschlage-Tücher und Long-Châles
und stellen die Preise außerordentlich billig.
W. Rogge u. Comp.,
Hoflieferanten
Sr. Majestät des Königs.

Das unterzeichnete Hüttenamt bringt hiermit zur Kenntniß, daß das seit einem Jahre verpachtete hiesige Eisenhütten-Werk mit dem 1. April dieses Jahres aus der Verpachtung tritt [illegible]

Es haben sich böswillige [illegible] Berlin, den 8. März 1853. [illegible]

Von **Dubarry's Revalenta Arabica** empfangen wir allwöchentlich neue Zusendungen, und verkaufen dieselbe in Dosen von ½ Pfd. à 17½ Sgr., 1 Pfd. 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfd. 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfd. 9 Thlr. 15 Sgr. Aufträge von außerhalb werden prompt effectuirt.
Felix & Sarotti,
191 Friedrichsstraße 191, Ecke Kronenstraße.

Anzeige.
Durch die in den nächsten Monaten bevorstehende **Verlegung des Geschäfts-Locals und Waaren-Lagers** nach der **Behrenstrasse 48** ist die unterzeichnete Fabrik veranlasst, die **Räumung** eines ansehnlichen Theils des Detaillagers zu bewirken.
Es sind in Folge dessen von dem vielseitigen Fabrikate in schwarzen und couleurten Seidenstoffen in den solidesten Qualitäten die zu räumenden Assortimente zu den nachstehenden, **namhaft herabgesetzten festen Preisen** zum Verkaufe gestellt und bieten zu Einkäufen in diesen Artikeln eine selten günstige Gelegenheit.
In echt schwarzen Seidenstoffen
fast ellenbreite Lustrinos, à 15 Sgr. pr. Elle.
„ „ **Glanztaffte** in ausgezeichnet schöner Qualität, à 20 und 22½ Sgr. pr. Elle.
„ fünfviertelbreite Glanztaffte, ganz schwere Waare, möglichst dauerhaft und besonders empfehlenswerth, à 27½ Sgr. pr. Elle.
Atlasse in guter Qualität à 1 Thlr., besonders schwere Qualität à 1⅓ Thlr.
Damascés à 1 Thlr.
Moirées von 22½ Sgr. bis 1 Thlr.
In couleurten Seidenstoffen.
Ein Sortiment schwerer **grosskarirter** Seidenstoffe in echt schottischen brillanten Farbenstellungen, à 17½ Sgr. pr. Elle.
Ferner eine **grosse Parthie klein karirter, schmalgestreifter, façonnirter** und dergl. mit **Atlass-streifen** in ganz schwerer Qualität, besonders breit, welche **ganz geräumt werden** und daher zu Zweidrittel, theilweise zur Hälfte des Kostenpreises mit 7½ Thlr. per Robe verkauft werden.
Ellenbreite **damascirte schwere Möbelstoffe** in cramoisy, goldgelb, grasgrün, kornblau und braun à 1 und 1⅓ Thlr. p. Elle.
Doppelbreite echte cramoisy und grasgrüne **Levantines** zu Vorhängen u. Bettdecken à 1½ Thlr.
Westenstoffe
in schwerem Seiden- und Halbseidenstoff, gestickte, in glattem, façonnirtem u. chinirtem Moirée antique, von 1 Thlr. bis 1⅓ Thlr.
Seidenwaaren-Fabrik
Kölnischer Fischmarkt Nr. 4,
erste Etage.

Geläuterten Möhrensaft
empfehlen in Flaschen à 12½ Sgr.
Felix et Co., Hoflieferanten Sr. Maj. des Königs,
Friedrichsstr., dem Rheinischen Hofe gegenüb., Eckhaus Leipz. Str.

Das größte Magazin fertiger Wäsche von W. Passarge,
Charlottenstraße 58,
(neben Hotel de Brandebourg) empfiehlt, durch vortheilhafte Leinen- und Shirting-Einkäufe begünstig, als besonders gut und billig in einer Auswahl von mehr als 1000 Dutzend, in den neuesten Pariser und Londoner Façons, elegant und bequem sitzend und in allen nur existirenden Faltenlagen und tadelfrei genäht:
Oberhemden vom feinsten Englischen Shirting, das halbe Dutzend 4½, 5½, 6, 7 und 8 Thlr.
Rein leinene Oberhemden (von Bielefelder, Irländischer und Holländischer Leinwand) das halbe Dutzend 9, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 24 bis 30 Thlr.
Rein leinene Damen- und Herren-Hemden, das halbe Dutzend 4, 5, 6, 7, 8 und 9 Thlr.
Negligées in mehr als 100 Façons das Stück von 18 Sgr.
Eine Parthie gestickter Unterröcke von 1½ Thlr. an.
W. Passarge, Charlottenstraße 58, neben Hotel de Brandebourg.

Das große Tricot-Lager von W. Passarge, Charlottenstr. 58., empfiehlt in vorzüglicher französischer, englischer, spanischer und inländischer Waare: Beinkleider in allen Größen und Weiten in Seide, Wolle und Baumwolle von 15 Sgr. an.
Jacken auf dem bloßen Körper zu tragen, in allen Dimensionen und Qualitäten, in Wolle für 27½ Sgr., in Baumwolle für 15 Sgr., in Seide für 1½ Thlr. Namentlich mache auf meine Jacken von spanischer Merino-Wolle aufmerksam, die an Weichheit, Elasticität und Dauer alles Andere übertreffen, nicht einlaufen und gleichfalls sehr billig sind.
W. Passarge, Charlottenstr. 58. (neben Hotel de Brandebourg.)

Du Barry's Revalenta Arabica.
Haupt-Agentur in Berlin
bei **Felix & Comp.,** Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs,
Friedrichsstr., dem Rheinischen Hofe gegenüber, Eckhaus Leipziger-Str.,
woselbst die **Revalenta Arabica** in zinnernen Dosen, gestempelt mit dem Siegel von Du Barry & Comp., zu folgenden, für den Continent festgesetzten, Preisen zu haben ist:
Die Dose von 1 Pfd. à 1 Thlr. 5 Sgr.
„ „ „ 2 „ à 1 „ 27 „
„ „ „ 5 „ à 4 „ 20 „
„ „ „ 12 „ à 9 „ 15 „
Die superfeine Qualität:
Die Dose von 5 Pfd. à 9 Thlr. 15 Sgr.
„ „ „ 10 „ à 16 „ — „
Jeder Dose ist eine ausführliche Beschreibung und Gebrauchs-Anweisung, in deutscher Sprache, beigefügt.
Aufträge von Außerhalb werden prompt effektuirt.
Felix & Comp.,
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs,
Friedrichsstraße, dem Rheinischen Hofe gegenüber, Eckhaus der Leipziger Str.

Grabsteine,
Kreuze und andere Denkmäler von Marmor und Sandstein empf. die Fabrik von **R. Barheine,** Charlottenstraße Nr. 52.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Die Lehre von der
Reibungs-Electricität,
von
Dr. P. Th. Riess,
Professor u. ord. Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften etc.
2 Bände mit 12 Kupfertafeln. gr. 8vo. Geheftet. Preis 8 Thlr.
Aug. Hirschwald,
69 Unter den Linden, Ecke der Schadowstrasse.

Heute erschien:
Uebersichtsplan der Plätze des neu restaurirten
Schauspielhauses. Preis 2½ Sgr.
E. Litfaß, Adlerstr. 6.

Bei Fl. Kupferberg in Mainz sind so eben erschienen und durch jede solide Buchhandlung zu beziehen, in Berlin vorräthig bei **F. Schneider u. Comp., Buch- und Kunsthandlung, Linden 19:**
PRECES
in usum catholicorum qui literarum studiis vel imbuuntur vel jam sunt imbuti edidit G. M. Pachtler, sacerdos dioecesis Rothenburgensis. Approbaverunt reverendissimi Episcopi Rothenburgensis et Moguntinus 36. geh. Velinpapier. 298 pag. 14 Sgr. oder 48 Kr. Dasselbe fein in Goldschnitt geb. 1 Thlr. oder 1 Fl. 45 Kr.

Das römische Ritual.
Aus dem Lateinischen von Dr. M. A. Nickel. Zweite Ausgabe. Mit bischöfl. Genehmigung. 8. geh. 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr.

Seidene Müller-Gaze (Beuteltuch)
empfiehlt den Herren Mühlenbesitzern in allen Nummern die Fabrik von **Wilhelm Landwehr,**
Spandauerstraße Nr. 53. in **Berlin.**

Extra f. Vanille, Loth 10 Sgr., Rosenstraße hint. d. Werd. Kirche 2.

H. A. Jürst & Co.
Erstes Lager: Unter den Linden No. 45 BERLIN.
Zweites Lager: Königs-Strasse No. 58a. BERLIN.

Zu
AUSSTATTUNGEN
empfiehlt die
Neusilber-Fabrik u. das galvanische Institut
von
45 H. A. Jürst & Co. 45
Unter den Linden. Unter den Linden.
ihre vollständig assortirten Läger von
Neusilber- u. galvanisch versilberten Waaren.
NB. Waaren von versilbertem **Kupfer** und **Messing** führen wir nicht.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Die Verlobung meiner Schwägerin Mathilde Schmid mit dem Königl. Premier-Lieutenant im 2ten Kürassier-Regiment (Königin) und dienstl. Adjutanten bei der Militair-Reitschule, von Arnim II., beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Hohen-Selchow, den 6. März 1853.
G. Kiekebusch.

Mathilde Schmidt,
Theodor von Arnim,
Prem.-Lieutenant im Königin-Kürassier-Regiment und dienstl. Adjutant bei der Militair-Reitschule,
Verlobte.
Hohen-Selchow — Schwedt, den 6. März 1853.

Verbindungen.

Hr. Gustav Göllner mit Frl. Auguste Heitchen zu Neustadt-Eberswalde; Hr. Fabrikbesitzer Wirth mit Frl. Valesca Gebhard zu Löwenberg.

Geburten.

Die heute Morgen 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben gebe ich mir die Ehre ganz ergebenst anzuzeigen.
Reinerz, den 6. März 1853.
Günther Graf zu Stolberg-Wernigerode,
Königlicher Oberförster.

Ein Sohn dem Hrn. Geh. Leg.-Rath Hellwig hiers.; Hrn. Kaufmann Carney hiers.; Hrn. Post-Director Weigel zu Halberstadt; Hrn. Otto Kayser zu Rathenow; Hrn. Oberförster Wichmann zu Falkenberg; eine Tochter dem Hrn. Dr. Günther zu Danzig.

Todesfälle.

Den am 7. dieses um 10 Uhr Vormittags an einer Lungenlähmung erfolgten Tod meiner innigst geliebten Mutter, der Frau von Both, geb. von Barner, zeige ich in meinem und meiner abwesenden Schwester und Schwagers, des Kammerherrn von der Lühe, Namen hierdurch im tiefsten Schmerze an.
Berlin, den 7. März 1853.
Emma von Schreeb,
geborene von Both.

Am 3. März Nachmittags 5½ Uhr vollendete zu Berlin mein Sohn Hugo, Portepee-Unteroffizier im Königl. Kadettencorps, nach zweitägiger Krankheit, im achtzehnten Lebensjahre seine irdische Laufbahn.
Marienburg, den 5. März 1853.
Bronsart von Schellendorff,
Major und Commandeur des 2. Bataillons 5. Landwehr-Regiments.

Gestern Abend gegen 12 Uhr hat es dem Herrn gefallen, unsere gute Schwester, das Fräulein Auguste von Reichmeister — gerade an ihrem 78jährigen Geburtstage — aus dieser Zeitlichkeit in Seine Ewigkeit abzurufen.
Haus Sandfort im Fürstenthum Osnabrück, 6. März 1853.
Die hinterbliebenen Geschwister der Verstorbenen.

Hr. Ernst Mittler hiers.; Hr. Kaufmann Böge hiers.; Hr. Kaufmann C. H. Borchardt hiers.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 8. März. Im Opernhause. (34. Vorstellung.) Don Juan. Oper in 2 Abtheilungen, mit Tanz und den Original-Recitativen, von Mozart, instrumentirt von J. P. Schmidt. (Hr. Salomon, vom Hoftheater zu München: Don Juan, als Gastrolle.) — Mittel-Preise.

Mittwoch, den 9. März. Im Opernhause. 18. Schauspielhaus-Abonnements-Vorstellung. Der Kaiser und die Müllerin. Historisches Lustspiel in 1 Act. von F. W. Gubitz. Und: Der Rechnungsrath und seine Töchter. Original-Lustspiel in 3 Abtheilungen, von L. Feldmann. — Sennora Pepita de Oliva, erste Tänzerin vom Theater des Infanten zu Madrid, wird nach dem ersten Stück und zum Schluß der Vorstellung zum letzten Male tanzen. — Kleine Preise.

Donnerstag, 10. März. Im Opernhause. (35. Vorstellung.) Die Hugenotten. Oper in 5 Abtheilungen. Musik von Meyerbeer. Ballets von Hoguet. Anfang 6 Uhr. — Mittel-Preise.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Mittwoch, den 9. März. Zum 7ten Male: 1756, oder: Berlin vor hundert Jahren, vaterländisches Charaktergemälde in 5 Acten, nebst einem Vorspiel, von L. Rellstab. (Wachtmeister Rumknecht: Hr. Wauer, pensionirter Königlicher Hof-Schauspieler, als Gast). Hierauf: Die Nürnberger Puppe, komische Oper in 1 Act, nach de Leuven und de Beauplan, übersetzt von Herrmann, Musik von Ad. Adam. — Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. 2c.

Wegen Heiserkeit des Herrn Meinhardt kann die für heute angekündigte Vorstellung der Oper: „Giralda" nicht stattfinden.

Donnerstag, den 10. März. Zum 6ten Male: Vetter Flausing, oder: Nur flott leben! Posse mit Gesang in drei Acten, von A. Weirauch und H. Wachenhusen. Musik von Stiegmann.

Freitag, den 11. März. Zum Benefiz für Fräul. Hintz. Zum 1. Male: Er will betrogen sein. Lustspiel in 1 Act nach dem Französischen von J. Meißner. Hierauf zum 1. Male: Was fester Wille Alles kann. Lustspiel in 2 Acten nach dem Französischen von A. Mödinger. Dann zum 1. Male: Commissions-Geschäfte oder: Monsieur du Blé, dramatischer Scherz in 1 Act, von Hackländer. Zum Schluß, neu einstudirt: Die verhängnißvolle Omelette, Vaudeville in 1 Act von Adele Beckmann. Musik von H. Schmidt. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. 2c.

Königstädtisches Theater.

Charlottenstr. 90.

Mittwoch, den 9. März. (Erste Gastdarstellung des Hrn. Friedrich Devrient, vom Stadttheater zu Frankfurt a. M.) Sie ist wahnsinnig, Drama in 2 Acten, nach Melesville, von L. Schneider. (Hr. Fr. Devrient: Sir Bernard Harleigh.) Hierauf: Ein Arzt, Lustspiel in 1 Act, frei nach dem Franz. von J. Ch. Wages. (Hr. Fr. Devrient: Sir Derwood.)

Donnerstag, den 10. März. Zum fünften Male: Das Mädchen von der Spule, oder: Arbeit bringt Segen, Charakterbild mit Gesang in 3 Acten, von Carl Elmar. (Frau A. Beckmann: „Lenchen", als Gastrolle.)

Olympischer Circus von **E. Renz,**
Große Friedrichsstraße Nr. 141 a.
Mittwoch, den 9. März. Die Sprünge über Shawls und durch Reifen, ausgeführt von Mll. Louise Loisset und Mll. Virginie. Der Wettkampf der Gymnasten vom Herrenpersonale. Fortsetzung des am Montag unentschieden gebliebenen **Ringkampfes.**
Donnerstag, den 10. März. Zum Erstenmale nach seiner Herstellung: **Grands tours de force perilleux,** par le jeune **Baptiste Loisset. Contredanse française** en costume garde noble sous Louis XIV. par huit écuyers.
E. Renz, Director.

Gesellschaftshaus.
Donnerstag, den 10. März. **Grand bal paré.** Die Tänze werden von **Hrn. Medon** geleitet. Bestellungen zu Logen 6 Pers. 6 Thlr., 8 Pers. 8 Thlr., 10 Pers. 10 Thlr., Nischen 1 und 2 Thlr. im Comtoir. Entrée 15 Sgr. Eröffnung 9 Uhr.
Ferd. Schmidt.

Epische Vorlesungen des Herrn B. von Lepel, im Cäciliensaale der Sing-Akademie, **zum Besten der unter dem Schutze Ihrer Majestät der Königin stehenden Kleinkinder-Bewahr-Anstalten.**
1) Mittwoch, den 9. März: Die Brüder, chinesische Geschichte von Paul Heyse, Thomas Cranmer's Tod, Ballade von B. von Lepel, Abu Abdallah, der letzte Maurenkönig, von Scherenberg.
2) Sonnabend, den 19. März: Die Albigenser, von Nicolaus Lenau, im Auszuge.
3) Mittwoch, den 23. März: Die Abassiden, vom Grafen Platen.
Anfang der Vorlesungen: Jedes Mal Abends 7 Uhr.
Billets zu allen drei Vorlesungen sind à 1 Thlr. in der Schlesinger'schen Buch- und Musikalien-Handlung, Linden 34, sowie Abends an der Kasse zu haben. Billets à 15 Sgr., nur zu einer Vorstellung gültig, werden, soweit es der Raum gestattet, nur an der Kasse ausgegeben.

Rhetorische Vorträge.
Freitag, den 11. März, 7 Uhr.
Im Saale des Friedrich-Werderschen Gymnasiums
(Kurstrasse Nr. 52, im Fürstenhause):
1) Troubadours, Minnesänger, Meistersänger von W. v. Merckel.
2) Das Morgenland, in poetischen Bildern, von Bodenstedt.
3) Neueste ungedruckte Dichtungen von Scherenberg:
I. König Abel jagt
II. Der letzte Stuart.
III. Der Dessauer Marsch.
Eintrittskarten à 20 Sgr. an der Kasse beim Eintritt in den Saal.
Julius Schramm,
Rhetor.

Inhalts-Anzeiger.

Amtliche Nachrichten. — Kammer-Verhandlungen.
Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — Aus der Grafschaft Mark: Eine Stimme zur Gemeinde-Ordnung. — Stettin: Kinder-Heilanstalt. — Breslau: Cholera. Verurtheilungen. — Köln: Zur Auswanderung. Local-Notizen. München: Prozesse. — Stuttgart: Unterstützungskassen der Buchdrucker. Notiz. — Freiburg: Amtssuspension. — Darmstadt: Zur Erledigung der kirchlichen Streitigkeiten. — Frankfurt: Vom Bundestage. — Leipzig: Prof. Roßmäßler nach Spanien gereist. — Meiningen: Der Landtag über die Bürgerwehr. — Schwerin: Verlags-Verbot. Schneefall — Kiel: Universität.
Oesterreichischer Kaiserstaat. Pesth: Die Revolutionaire.
Ausland. Frankreich. Paris: Die Cousine und der Cousin des Kaisers. Tagesnotizen. Madame de Solms. Aus dem „Moniteur". Vermischtes.
Großbritannien. London: Parlaments-Verhandlungen. Bank.
Schweiz. Bern: Eine zweite Note des Bundesraths.
Belgien. Brüssel: Der Kronprinz.
Evangelische Vorträge. — Berliner Börse. — Inserate.

Börse von Berlin, den 8 März

Anfangs der Börse wurden für mehrere Eisenbahnactien noch zum Theil bedeutend höhere Course bezahlt, doch trat später eine Reaction ein und es zeigte sich für die meisten Actien, mit Ausnahme von Verbachern, die gefragt blieben, überwiegende Verkaufslust.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleihe	4½	102 G.	Schles. Pfdbr.	3½	99½ G.
St. do. 50 u. 52	4½	103 bez.	v. B. v. St. gar.	3½	
St. Schuldsch.	3½	93⅞ bez.	Rentenbriefe:		
Seeh. Präm. f.	—	148½ bez.	Kur- u. Neum.	4	101½ bez.
K. u. N. Schld.	3½	92⅞ bez.	Pommersche	4	101½ bez.
Brl. St.-Obl.	4½	104 B.	Posensche	4	101 G.
do. do.	3½	93⅞ B.	Preußische	4	101½ bez.
K. u. Nm. Pfdb.	3½	100⅛ B.	Rh. u. Westph.	4	101 G.
Ostpreuß. do.	3½	96⅞ bez.	Sächsische	4	101½ bez. G.
Pomm. Pfdbr.	3½	100½ bez.	Schlesische	4	101½ bez. B.
Groß. Pos. do.	4	104⅞ G.	P. B. Anth. sch.	—	109½ G.
do. do.	3½	98 G.	C. B. Bk.-Act.	—	113 B.
Westp. Pfdbr.	3½	96⅞ bez. B.	F. Gldm. à 5 t.	—	111 bez.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	93¾ bez.	Liv.-Florenz.	4	88½ G.
Aach.-Mastr.	4	71½ B. ½ G.	Ludw.-Berb.	4	114,13½,15 bez.
Berg.-Märk.	4	74 B.	Mgdb.-Hlbrst.	4	185½ a 85 bez.
do. Prior.	5	104¼ B.	Mgdb.-Witth.	4	51 G.
do. 2. Ser.	5	102⅞ B.	do. Prior.	5	103 bez.
Brl. Anh. A. B.	4	135½, 36, 35 bez.	Mecklenburg.	4	50½, 51, 50½ B.
do. Prior.	4	101 G.	N.-Schl. Mrk.	4	100⅞ bez.
Berl.-Hamb.	4	111½, 12, 11½ b.	do. Prior.	4	100⅞ bez.
do. Prior.	4½	103⅞ bez.	do. do.	4½	101⅞ B.
do. 2. Em.	4½	103 G.	do. 3. Ser.	4½	101⅞ bez.
Brl. P. Mgdb.	4	94½ a 93 bez.	do. 4. Ser.	5	104 G.
do. Prior.	4	100⅞ bez.	do. do. Zwgb.	—	55 bez. u. B.
do. do.	4½	102¼ bez.	Oberschl. L. A.	3½	240 a 38 bz. B.
do. L. D.	4½	101½ bez. B.	do. L. B.	3½	200 a 198 bz. B.
Berl.-Stettin	4	160, ½, 60 bez.	Prz. W., St. V.	4	48 B.
do. Prior.	4½	103⅞ bez.	do. Prior.	5	
Bresl.-Freib.	4	141, 42, 40 bez.	do. 2. Ser.	5	
Köth.-Bernb.	2½		Rheinische	4	94¾ a 92⅞ bez.
Cöln-Minden	3½	122½, 24, 23 bez.	do. St.-Prior.	4	97½ B.
do. Prior.	4½	103½ bez.	do. Prior.	4	97½ bez.
do. do.	5	104⅞ G.	do. v. St. gar.	3½	91½ B.
Crac.-Ob. schl.	4	93½ G.	Ruhr. C. K. G.	3½	93⅞ G.
Düssd. Elbrf.	4	94 B.	do. Prior.	4½	
do. Prior.	4	99½ B.	Starg.-Posen	3½	92½ bez.
do. do.	5	103½ B.	Thüringer	4	104½ bez. u. B.
F.-W. Nordb.	4	55 a 53½ bz.	do. Prior.	4½	102½ bez. u. G.
do. Prior.	5	102⅞ B.	Wilhelmsbhn.	4	219½ a 219 bez.
Kiel-Altona	4	107 G.	Zarskoj-Sel.	—	

Ausländische Fonds.

Rß. Engl. Anl.	5	118¾ bez.	P. Bk.-C. L. B.	—	23 G.
do. do. do.	4½	104⅞ B.	Span. inländ.	3	
do. bei Stiegl.	4	97⅞ bez. u G.	do. neue dif.	1	22½ bez. u. G.
v. p. Schatzobl.	4	93 bez.	Kurh. P. 40 t.	—	38¼ a ⅛ bez.
Poln. Pfandb.	4	98½ bez.	N. Bad. A. 35 fl.	—	23 B.
do. Pf. C. L. A.	5	98⅞ bez.	Sch. Lippe PS.	—	31 B.
P. P. O. 500 fl.	4	92⅞ bez.	Deff. B. A. L. A.	4	160 G.
do. à 300 fl.	—		do. do. L. B.	4	147½ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz.	143 G.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142⅞ G.
Hamburg	300 Mk.	kurz.	152½ B.
do.	300 Mk.	2 Mt.	151½ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 22½ G.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80⅞ G.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	92⅞ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102½ bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Cour. in 14-Thl.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ G.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅞ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 22 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	108½ G.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 7. März. Silber-Anlehen 106. 5% Metall. 94⅞. 4½% Metall. 85. Bank-Actien 1402. Nordbahn 238½. 1839r Loose 142. 1834r Loose —. Lombardische Anleihe —. Gloggnitzer —. London 10 50. Augsburg 109⅞. Hamburg 162. Amsterdam —. Paris 129⅞. Gold 15½. Silber 9⅞. Für Fonds und Actien Kaufaufträge, aber nur wenig Abgeber.

Frankfurt a. M., 7. März. Nordbahn 56. Metall. 4½% 77½. do. 5% 85⅞. Bank-Actien 1520. 1839r Loose —. 1834r Loose 197. 3% Spanier 43. do. 1% 23⅛. Badische Loose 39⅞. Kurhessische Loose 38⅞. Wien 109⅞. Lombardische Anleihe 91½. London 119⅞. Paris 94⅞. Amsterdam 100⅞. Livorno-Florenz —. Ludwigshafen-Berbach 113⅞.

Hamburg, 7. März. Berlin-Hamburg 109. Magdeburg-Wittenberge 49½. Köln-Mindener 120⅞. Cosel-Oderberger —. Mecklenburger 49½. Altona-Kieler 106. Fr.-Wilh.-Nordbahn —. Span. 3% 40⅞. do. 1% 22⅞. Rheinische —. Sardinier 92. Börse Anfangs begehrt, zu Ende matter. — Getreidemarkt. Weizen sehr flau, ohne Fortlagerung, ohne Käufer. Roggen königsberg. 69 zu machen. Oel pr. Mai 22½, pr. October 22½. Zink 4000 Ctr. 13⅛ a ½.

Paris, 7. März. 3% Rente 80,85. 4½% Coup. det. 104,70. 3% Span. 42⅞. 1% Span. 23⅛.

London, 6. März. Consols 99½ a 99⅞. Spanier 3% 48½. Span. 1% 24⅛. Sardinier 98½. Oester. Anleihe — % Prämie. Das fällige Dampfschiff aus Westindien ist eingetroffen. — Getreidemarkt. Weizen flau, Hafer ¼ A niedriger, Gerste fest.

Amsterdam, 7. März. Metall. 5% Lit. B. 92⅞. — 5% Metall. 81⅛. 2½% Metall. 42. Span. 1% 23⅛. — Wien 32. Im Allgemeinen wenig Geschäft. Getreidemarkt. Weizen geschäftslos. Roggen unverändert. Rapps 1 fl. und Rüböl ½ fl. niedriger.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, 7. März. Poln. Papiergeld 98⅞ B. Oester. Banknoten 93½ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 134 G. Oberschlesische Lit. A. 229 B. do. Lit. B. 189½ B. Krakau-Oberschlesische 93½ B. Niederschlesisch-Märkische 101½ B. — Cosel-Oderberger 217½ G. Neiße-Brieger 84½ B. Cöln-Minden 122 B. Sächsisch-Schlesische —. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 53⅞ G. Mecklenburger 50⅛ B. Rheinische 93⅞ B. Hamburger 111⅞ B.

Leipzig, 7. März. Leipzig-Dresden 203 G. Sächsisch-Baierische 91⅞ B., 91½ G. Sächsisch-Schlesische 102½ G. — Löbau-Zittau 29 B., 28½ G. Magdeburg-Leipziger 300 B., 293 G. Berlin-Anhaltische 134 G. Berlin-Stettiner 159 G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn — Thüringer 105 G. Cöln-Mindener 120½ G. Altona-Kieler 106⅞ B. Anhalt-Dessauer Landesbankactien Lit. A 164 G. do. Lit. B. 150 B., 149 G. — Preuß. Bank-Antheile —. Oesterr. Banknoten 93½ B., 93 G.

Paris, 5. März. Das Aufhören der Rentenkäufe der Depositenkasse kühlte heute die Speculanten etwas ab, ohne daß sich indeß ernstliche Verkäufer zeigten. Auch Eisenbahn-Actien matter, doch lassen es die Käufer zu keinem wesentlichen Rückgang kommen. Soc. mob. 910. 3% Rente p. C. 80,55, und p. ult. 80,65. 4½% Rente p. C. 106,50, p. ult. 106,60. — Bankactien 2785. Span. 3% 43. do. 1% 24. Nordbahn 890.

London, 5. März. Consols p. C. 99⅞ a 99⅞, und a. 3. 99⅞ a ⅞. Mexican. 25⅞. Portug. —. Spanier 3% 48½. Span. 1% 24½. Russen 5% 118½ ohne Div. do. 4½% —. Sardinier 96½. Oesterr. Anleihe —. Türk. Anleihe —. Schwedische Anleihe 98½. Integrale —. Eisenbahn-Actien matter.

Madrid, 1. März. 3% 43½. 1% 23⅛.

Berliner Butterpreise vom 7. März 1853.

(Netto pr. Ctr.) Mecklenburger feine 29—30 Rt., do. mittel 27—28 Rt., Netzbrücher 24—25 Rt., Preußische 22—24 Rt., Pommersche 23—25 Rt., Schlesische (in Kübeln à 18 Quart) 7½—9 Rt. pr. Kübel.
Der Begehr wieder größer, daher höhere Preise bewilligt werden mußten.

Berliner Viehmarkt vom 7. März 1853.

Zufuhr: Rindvieh 440 Stück, Schweine ca. 880 Stück, Hammel 920 Stück.
Preise: Rindvieh beste Waare 13½—14 Rt., do. mittel 12½—13 Rt., Schweine beste Waare 13⅞—14 Rt., do. mittel 13—13½ Rt. pr. 100 Pfd. — Hammel von 7—10 Rt. pr. Stück.
Zufuhr stärker mit Ausnahme von Hammeln, die fortwährend knapp bleiben, Preise aber bleiben fest.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 8. März. Weizen loco n. Qual. 60—65 Rt. Roggen loco n. Qual. 45—48 Rt. 82 Pfd. pr. Frühjahr 43⅞ Rt. B. 43½ Rt. G. 43½ a 43¾ Rt. bz. 82 Pfd. pr. Mai-Juni 43⅞ Rt. B. 43½ Rt. G. 43½ a 43⅞ Rt. bz. 82 Pfd. pr. Juni Juli 44 Rt. B. 43⅞ Rt. bz. u. G. Erbsen, Kochwaare, 52—52 Rt. Erbsen, Futterwaare, 48—50 Rt. Hafer loco n. Qual. 26—28 Rt. Gerste, große, loco n. Qual. 37—39 Rt. Rüb-Oel loco 10⅞ Rt. B. 10½ Rt. G. 10⅛ Rt. bez. pr. März-April 10⅞ Rt. B. 10⅛ Rt. G. pr. April-Mai 10⅞ Rt. B. 10⅛ Rt. G. 10½ a 10⅛ Rt. bz. pr. September-October 10⅞ Rt. B. 10⅞ Rt. G. Lein-Oel 11¼ a 11½ Rt. Brief. Rapps 78 Rt. B. 76 Rt. G. Rübsen 76 Rt. bez. Sommersaat fehlt. Spiritus loco ohne Faß 22½ Rt. bz., mit Faß — Rt. B. pr. März-April 21⅞ Rt. B. 21½ Rt. G. 21⅞ a 21⅞ Rt. bz. pr. April-Mai 21⅞ Rt. B. 21⅞ a 21⅞ Rt. bz. u. G. pr. Mai-Juni 22 Rt. bz., B. u. G. pr. Juni-Juli 22⅞ Rt. B. 22½ Rt. G.
Roggen und Spiritus zu gestiegenen Schlußpreisen gehandelt, dagegen Rüb-Oel weiter gewichen.

Stettin, 7. März. Weizen weichend, 150 Wispel 89—90 Pfd. gelb. pr. Frühjahr 62 a 61½ Rt. bez., bleibt B., 50 Wispel 89—90 Pfd. weißer schles. bei Abladung zu bezahlen 64 Rt. bez.
Roggen sehr flau, loco —, pr. März 82 Pfd. —, pr. Frühjahr 82 Pfd. 44 a 43⅞ Rt. bez. u. B., pr. Mai—Juni 44 Rt. bez. u. B., pr. Juni—Juli 44⅞ a ½ Rt. bez. u. B.
Gerste matter, große 74—75 Pfd. pomm. pr. Frühjahr 37½ Rt. zu machen.
Hafer pr. Frühjahr pomm. 50 Pfd. 28½ Rt. bez., 28½ Rt. B., 52 Pfd. do. 28⅞ Rt. G.
Winterrübsen nicht am Markte.
Rüböl matt, loco mit Faß raff. 11½ Rt. B., 11⅞ Rt. G., pr. März—April 10⅞ Rt. bez. u. B., pr. April—Mai 10⅞ Rt. bez. u. B., pr. Mai—Juni 10⅞ Rt. bez. u. B., pr. Juni—Juli —, pr. September—October 10⅞ Rt. B.
Leinöl mit Faß pr. Frühjahr 11½ Rt. B.
Spiritus gedrückt, am Landmarkt ohne Faß 16⅞ % bez., loco ohne Faß 16⅞ a 17 % bez., mit Faß 17 % bez. u. B., pr. März—April —, pr. Frühjahr 16⅞ a 17 % bez., 17½ % G., pr. Mai—Juni ohne Faß 16½ % bez., mit Faß 16⅞ % G., pr. Juni—Juli 16⅞ % bez.
Zink flau, pr. Frühjahr 6⅛ Rt. bez. u. B.

Breslau, 7. März. Getreidemarkt unverändert matt. — Heute bezahlte man Weizen weißer 62—71 Sgr., gelber 60—69 Sgr., Roggen 53—61 Sgr., Gerste 40—44 Sgr., und Hafer 28—31 Sgr., Erbsen —.
Kleesaat unverändert fand ziemlich Käufer, man bezahlte rothe ordin. 10⅞—11½ Rt., mittel 11⅞ 12½ Rt., fein 12½—13½ Rt., extrafeine bis 13⅞ Rt., weiße ord. 10—11 Rt., mittel 11½—12 Rt., gut mittel 12½—13 Rt., fein mittel 13½—14 Rt., feinste 14½—15 Rt.
Spiritus a 9½ Rt. bez., 9⅛ Rt. G., pr. März 9⅞ Rt. B., pr. April—Mai 9½ Rt. B.
Zink ad Gleiwitz pr. April a 6 Rt. 9 Sgr., loco 6 Rt. 13 Sgr. begeben.

Magdeburg, 7. März. Kartoffel-Spiritus loco 31½ Rt. pr. 14,400 % Tr.

Eisenbahn-Anzeiger.

Neiße-Brieger.
Dividende pr. 1852 von 3½ % mit 3 Rt. 6 Sgr. Actie sofort bei der Hauptkasse auf dem Niederschlesischen Bahnhofe zahlbar.

Februar-Einnahme bei 4032 Pers.	3899 Rt.	
Februar vor. J. bei 4707 Pers.	5003 Rt.	
d. J. weniger	1104 Rt.	

Thüringer.
Die Dividende pr. 1852 von 4½ % wird mit 4 Rt. 5 Sgr. vom 1. bis 30. April an den bekannten Orten, hier bei Herren Breest u. Gelpcke bezahlt.

Januar-Einnahme	57,800 Rt.
Januar vor. J.	55,000 Rt.
d. J. mehr	2,800 Rt.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger.

Februar-Einnahme bei 7822 Pers. und 144,963 Ctr.	12,663 Rt. 20 Sgr. 2 Pf.
Februar vor. J. bei 9795 Pers. und 122,683 Ctr.	12,270 Rt. 4 Sgr. 8 Pf.
Februar d. J. mehr	393 Rt. 15 Sgr. 6 Pf.
Januar d. J. mehr	405 Rt. 22 Sgr. 9 Pf.
also in 2 Monaten mehr	799 Rt. 8 Sgr. 3 Pf.

Wilhelmsbahn.
Februar-Einnahme 20,976 Rt. 22 Sgr. 3 Pf.

Oberschlesische.

Februar-Einnahme bei 17,928 Pers.	104,667 Rt.
Februar vor. J. bei 20,660 Pers.	81,848 Rt.
Februar d. J. mehr	22,819 Rt.
Januar d. J. mehr	31,973 Rt.
also in 2 Monaten mehr	54,792 Rt.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

		Barometer.	Thermometer.
Am 7. März.	Abds. 9 U.	28 Zoll 3⅙ Linien	+ 3 Gr.
Am 8. März.	Morg. 7 U.	28 Zoll 2⅙ Linien	+ 3 Gr.
	Mittags ½2 U.	28 Zoll 2⅙ Linien	+ 4½ Gr.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstr. 5.